

Die eucharistischen Verwandlungswunder des Mittelalters.

Von P. Browe S. J.

Eine eigene Art eucharistischer Wunder bilden die Wandlungswunder, bei denen die konsekrierten Opfertgaben, innerhalb oder außerhalb der Messe, in Fleisch und Blut verwandelt werden. Besonders zahlreich sind die Erzählungen, bei denen die Erscheinung nur eine kurze Zeit, z. B. während eines Teiles der Messe, dauert und dann wieder die Rückverwandlung eintritt. Nach den anderen bleibt das Fleisch oder Blut lange erhalten, durch Jahrzehnte und Jahrhunderte hindurch wird es aufbewahrt und verehrt. Nur diese Dauerwunder sollen Gegenstand der folgenden Untersuchung sein.

Aus dem Altertum und Frühmittelalter ist kein Beispiel bekannt¹⁾; erst als Berengar von Tours um die Mitte des 11. Jahrhunderts mit seiner Abendmahlslehre die Geister tief erregt und viele Streitigkeiten und literarische Fehden hervorgerufen hatte, als das Dogma von einer wahren, substantialen Änderung der Opfertgaben seinen offiziellen Ausdruck gefunden hatte und im Volk und niederen Klerus lebendig wurde, fing man an, solche Wunder zu erzählen. Sie bringen diese Lehre gewissermaßen zur Darstellung.

Welcher Art waren diese Wunder?

In den ersten Zeiten ist meistens „von einem Stück Fleisch“, von blutendem Fleisch die Rede. Zuweilen finden auch Doppelwunder statt, indem zugleich noch der eucharistische Wein Blut wird. Manchmal wird nur ein Teil der Hostie, die Hälfte oder der größere Teil, in Fleisch verwandelt, „um dies Strafwunder noch

1) Die bekannte Legende von dem „sacramentum Gregorii M.“, d. h. von der Hostie, die dieser Papst in einer Messe in einen blutenden Finger verwandelt haben soll, ist das einzige Beispiel aus dem Frühmittelalter, aber nach den Berichten dieser Zeit fand gleich die Rückverwandlung statt. Erst die spätere Zeit hat daraus ein Dauerwunder gemacht.

eindringlicher zu machen“, wie Peter Damian († 1072) meint²⁾. Zuweilen wurden die Buchstaben oder das Kreuz, die auf die Hostie eingepreßt waren, auch auf dem Fleische sichtbar³⁾, ebenfalls um das Wunder größer und augenfälliger darzustellen.

In Andechs wurde die Geschichte einer der drei dort verehrten Wunderhostien bei den großen Wallfahrtsprozessionen des 15. und 16. Jahrhunderts folgendermaßen vorgelesen: „Endlich sehet auch an die dritte hl. Hostie, welche von dem hl. Papst Leo IX. . . zur Beschämung der damals wider die wahre Gegenwart Christi in dem allerhayligsten Altars-Sacrament hartnäckig und gotteslesterlich streitenden Berengarischen Ketzerey so wunderbarlich consecrirt worden, daß nach geendigter Wandlung alsbald der haylswertheste Name IHS ganz blutfärbig darinnen erschienen, auch noch bis auf diese Stunde also gestaltet nicht ohne hl. Schauder gesehen wird“⁴⁾).

Diese Wunder bildeten den Übergang zu den Legenden, nach denen irgendwelche Bilder, ohne Beziehung zu den auf die Hostie aufgedruckten oder auf das Korporale aufgestickten, sichtbar wurden. Sie mögen anfangs des 14. Jahrhunderts entstanden sein; vielleicht das älteste Beispiel ist aus einer Urkunde des Bischofs Bartholomäus von Autun aus dem Jahre 1306 bekannt. „Als der Dekan in seiner Messe das Blut trinken wollte, war es zum Teil

2) Opusc. 34, ML 145, 573.

3) Der Zisterzienser Herbert beschreibt in seinem Mirakelbuch ein Hostienwunder bei Chartres (um 1176) folgendermaßen: *Sacerdos quidam dum sacramenta offeret, invenit ante fractionem corpus Dominicum in speciem defaecatae ac pulcherrimae carnis ex maiori parte mutatum, ita tamen ut evidenter eiusdem hostiae circulus et litterae semper in ea apparerent. Verumtamen illa pars hostiae quam inter digitos suos presbyter tenuerat, solummodo panis speciem retinebat. Videntes itaque sacerdos et plebs universa quae aderat rem tam mirabilem obstupuerunt et exultantes Domino cum tremore ipsam eucharistiam in sacrario collocaverunt, ubi etiam nunc in vase cristallino reposita honorifice custoditur. De miraculis III c. 21; ML 185, 1370.*

4) *M. Sattler*, Chronik von Andechs, 1877, S. 799. In Andechs wurden, mindestens seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts, drei Wunderhostien verehrt, eine von Leo IX. konsekrierte und zwei, die in der Messe des hl. Gregor d. Gr. verwandelt sein sollen. Die erste habe Leo IX. i. J. 1051, die andere Benedikt VIII. i. J. 1020 nach Deutschland gebracht. Vgl. u. a. *Joa Aventinus*, *Annal. Boiorum*, 1554, S. 802. *W. Hundius*, *Metropolis Salisburg.*, 1719; II, 65. *MGH Deutsche Chron.*, II. 359. *R. Bauerreiß*, *Der „gregor. Schmerzensmann“ u. das „Sacramentum s. Gregorii“ in Andechs*, *Stud. u. Mitteil. z. Gesch. des Bened.-Ordens*, 44 (1926) 71. Daß man am Anfang des 12. Jahrhunderts in Bamberg päpstliche Mirakelhostien zu besitzen glaubte, geht aus einem Reliquienverzeichnis des Jahres 1012 hervor, in dem es heißt: „De corpore et sanguine Domini quod consecravit Johannes tercius papa.“ *MGH Ser. XVII* 635.

gefroren; er ließ sich ein irdenes Gefäß mit glühenden Kohlen bringen und erwärmte so den Kelch. Dabei fiel ein Tropfen des Bluts auf die Kohlen . . . Nach der Messe war der Tropfen durch ein göttliches Wunder in ein menschliches Antlitz verwandelt.“ Der Bischof setzte es zur Verehrung aus und schloß es dann in einer Silberbüchse im Altar ein ⁵⁾).

Ähnlich ist die Legende von den Blutkorporalien in Bolsena ⁶⁾); in Walldürn sollen die Blutstropfen in der Mitte des Korporale das Bild des Gekreuzigten geformt haben und am Rande Veronika, das mit Dornen umwundene Haupt zeigend ⁷⁾).

Weiter ausgebildet und vermischt mit den Jesusvisionen erscheint diese Art in den Wechselwundern, bei denen innerhalb kurzer Zeit die Bilder und Visionen wechseln und immer neue Verwandlungen eintreten. Die Phantasie des M. A. hat nur einige wenige, aber groteske Legenden dieses Typs gebildet.

Eine Nonne des Benediktinerinnenklosters Münstertal in Graubünden, die sich einer Todsünde bewußt war, hatte die Hostie nicht zu schlucken gewagt, sondern mit in ihre Zelle genommen und in einen Schrank gelegt. Nach einigen Tagen jedoch brachte sie sie heimlich in die Kirche zurück, wo sie sich in Fleisch und Blut verwandelte. Der Klostergeistliche, ganz erschüttert von diesem Anblick, zog sich mit der Hostie, in die das blutige Fleisch wieder zurückverwandelt worden war, in die Einsamkeit eines stillen Berges zurück. Bei seiner Andacht erschien sie ihm bald als eine Hand und ein Stück Arm, bald als das Antlitz eines ernsten Mannes oder als Lamm Gottes. Zum Schlusse wurde sie wieder blutiges Fleisch und so in einem kristallinen Gefäß in das Kloster zurückgebracht und dort Jahrhunderte lang angebetet ⁸⁾).

5) Gallia christiana, IV Instr. 107.

6) Unten S. 165.

7) *Ign. Gropp*, Coll. nov. script. et rer. Wirceburg., 1741/44; I 6. *Nic. Serarius*, Moguntiacarum rer . . . libri V, 1604, S. 870. Für diese Verwandlungsart ist vielleicht die populäre Veronikalegende, die in vielen Bildern dargestellt wurde, Vorbild gewesen. Auch in süddeutschen Klöstern hatten um diese Zeit Dominikanerinnen die Sehnsucht, „zu sehen das begirlich antlitz unsers hern, als er ez selber trücket in ein tuch, und schetzet die frawen gar selig, dy daz het verdinet von ym zu enpfahen“. *K. Bihlmeyer*, *Myst. Leben in dem Dominikanerinnenkloster Weiler, Würtemb. Vierteljahrshefte f. Landesgesch.*, N. F. 25 (1916) 76.

8) Das Wunder soll sich zwischen 1190 und 1220 ereignet haben. Der älteste Bericht des Nik. Schlegel stammt aus der Wende des 13. u. 14. Jahr. *Ant. E. Schönbach*, *Sitzungsberichte der Wiener Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Cl.*, 156 (1907) 1. In einem bischöflichen Visitationsbericht von 1638 wird die Reliquie folgendermaßen

Das merkwürdigste Beispiel dieser Wechselwunder wird von dem Dominikaner Thomas von Chantimpré erzählt. Danach soll 1254 in Douai in einer Hostie der Heiland sichtbar geworden sein, bald in dieser, bald in jener Gestalt, dem einen als Kind, dem anderen als Schmerzensmann⁹⁾. Später errichtete man dem „s. sacrement de miracle“ eine Kapelle, wo man es verehrte und jedes Jahr am Ostermittwoch in Prozession umhertrug¹⁰⁾.

Dasselbe Wunder wurde zur selben Zeit aus Santarem erzählt. Die einen sahen in der Fleischhostie ein zartes Kind, die anderen den zwölfjährigen Knaben, wieder andere einen Mann von 30 Jahren; bald sahen sie ihn am Kreuze oder an der Geißelsäule, bald drohend als furchtbaren Richter¹¹⁾.

Diese Wechselwunder bilden eine Ausnahme; die anderen Verwandlungen bestehen im 11. bis 13. Jahrhundert meistens darin, daß die Hostie zu blutendem Fleisch wird; nachher tropft sie nur noch Blut aus oder der eucharistische Wein wird blutig rot und färbt das Korporale, das dann aufbewahrt und verehrt wird.

Als Beispiel einer Kombination verschiedener Legendentypen sei noch das Wunder in Wasserleben im Harz erwähnt, das 1231 geschehen sein soll und von Papst Bonifaz IX. in einem Ablassbrevé von 1401 folgendermaßen nacherzählt wird. Eine konsekrierte Hostie, die eine Frau frevlerisch mit nach Hause genommen hatte, wurde entdeckt, in einen Kelch gelegt und sollte in die Kirche von Halberstadt gebracht werden. Währenddessen wurde sie in Blut verwandelt, das den ganzen Kelch bis zum Rande füllte, so daß man ihn nicht mehr tragen konnte. Man saugte deshalb einen Teil mit

beschrieben: „Es sind drei kleine Tropfen Blut, deutlich sichtbar, eingeschlossen in einem kleinen Kristallgefäß, das in ein größeres eingelassen ist.“ Beim Franzoseneinfall 1799 ist sie verschwunden. Kunstdenkmäler der Schweiz, N. F. 5 (1906) 57. Vgl. auch Stud. u. Mitteil. aus d. Ben. u. Cist.-Orden, 28 (1907) 596.

9) Bonum univ. de apibus, ed. Georg Colvenerius, Duaci 1627; II c. 40 n. 2. Über dieses „Wundersakrament“ ist auch eine Monographie erschienen, die mir aber nicht zugänglich war, *Capelle*, Recherches sur l'hist. de S. Sac. de Miracle de Douai, 1855.

10) Georg Colvenerius, In 2 libros Thomae Cantipr. ... annotationes theol. (seiner Ausgabe des Thomas beige druckt) 115.

11) Franc. Brandao, Monarch. Lusit., Lisboa 1672; IV 226. Der Theologe Steph. Faqundez S. J. († 1645) sagt, er habe trotz aufmerksamen Hinsehens immer nur ein rundes Stückchen Fleisch, halb weiß, halb violett, gesehen. Die Christuserscheinungen erklärt er als subjektive, von Gott durch ein Wunder hervorgebrachte Visionen, ohne daß ihnen objektiv etwas entspricht. Quaestiones de christ. officiis et casibus consc. in 5 eccl. praecepta, Colon. Agripp. 1670; Praec. tertium V c. 7 n. 5.

einem Korporale auf, „während sich der im Kelch verbliebene Rest durch göttliches Wirken in Fleisch von der Form eines Fingers verwandelte; Bischof, Klerus und Volk brachten es in Prozession in die Kirche von Halberstadt, wo es noch mit Ehrfurcht aufbewahrt wird“¹²⁾. Das blutbefleckte Korporale ließ man in Wasserleben in der Hut der Zisterzienserinnen und errichtete ihm später eine eigene „Blutkapelle“¹³⁾.

**
*

Die folgende Liste bietet eine Zusammenstellung der Dauerwunder oder vielmehr der Orte, an denen Wunderhostien oder Blutkorporalien aufbewahrt und verehrt wurden. In der ersten Reihe steht das Jahr, für welches das Wunder von den Quellen angegeben wird oder aus ihnen berechnet worden ist.

Auf Vollständigkeit wird kein Anspruch gemacht, so wenig wie die Wirklichkeit des Wunders behauptet wird. Nicht was geschehen ist, stellt die Liste dar, sondern was geglaubt wurde.

Mit einem Sternchen sind diejenigen Orte bezeichnet, an denen man Hostien vorzeigte und verehrte, die nicht Gegenstand eines Wandlungswunders waren, sondern sich sonst irgendwie wunderbar betätigt hatten, z. B. daß sie mitten im Feuer unversehrt blieben oder, von Dieben gestohlen, durch ein Licht, das sie ausstrahlten oder durch andere Wunder, die sie wirkten, entdeckt wurden.

7. Jahrh. (?)	Lanciano, Unterital.	Ephemerides Liturg., 40 (1926) 133.
997	Fécamp O. S. B., Normandie	Annal. Bolland., 23 (1904) 253; ML 151, 717.
1010/11 (?)	Ivorra, Katalanien	Anm. 97.
vor 1012	Bamberg	Anm. 4.
Anf. 11. Jahrh.	Italien (Pavia?)	<i>Guttmund v. Aversa</i> , ML 149, 1450.
Ende 11. Jahrh.	Wedding b. Magdeburg	MGH Scr. V 343.
Ende 11. Jahrh.	Magdeburg	Ebda.
1128	*Deutz	ML 170, 337. <i>Gelenius</i> , a. a. O. 716.
1150	Erfurt	Annal. Reinhardsbr., MGH Scr. XXX 1.
1153	Braime-sur-Vesle	Gallia christ., IX 489. <i>Martène - Durand</i> ,
	O. Praem., Diöz.	Voyage littér., 1724, S. 35. <i>Bullet. soc. acad.</i>
	Soissons	de Laon, 9 (1858/59) 103.
um 1158	Chartres	<i>Herbertus</i> , De mirac. III c. 29, ML 185, 1374.

12) U. B. des Hochstiftes Halberstadt u. seiner Bischöfe, 4 (1889) n. 3174, Publikationen aus d. k. Preuß. Staatsarchiven, 40. Vgl. über das Wunder das U. B. von Waterler, *Geschichtsquellen der Prov. Sachsen*, 15 (1882) 506 und *Zeitschr. des Harz-Vereins f. Gesch. u. Alt.*, 56/57 (1924) 76. Der „Finger“ ist dem „sacramentum s. Gregorii“ nachgebildet und tritt auch bei anderen Wundern, z. B. in Erfurt (unten S. 162) auf.

13) Zum ersten Male ist von dieser „ecclesia in honorem dominice passionis et sanguinis J. Chr.“ i. J. 1292 die Rede. U. B. des ... Klosters Ilsenburg, 1 (1875) n. 139, *Geschichtsquellen der Prov. Sachsen* 5.

1158—1175	Ferrara	<i>Giraldus, a. a. O.</i> (Anm. 108). <i>Ughellius, Italia sacra</i> , 1717/25; II 538.
1160—1170	Jouy	S. 163.
Mitte 12. Jahrh.	N. S. de Piedra O. Cist., Aragonien	<i>Ang. Manrique, Cist. Annal.</i> , 1642/59; III a. 1194 c. 5 n. 8.
1168	Insel Alsen	Helmold, <i>Ann. Slav.</i> II c. 13, MGH Scr XXI 98.
um 1176	Chartres	Anm. 3.
um 1176	Arras	S. 167.
um 1180	Orléans	<i>Chron. s. Martini Turon., Martène, Vet. script. coll.</i> , 1729/33; V 1023. Vincent Bellov., <i>Spec. histor.</i> 29 c. 24.
um 1182	Montoire	Anm. 91.
um 1182	Flandern	Anm. 91.
Ende 12. Jahrh.	Rouen	<i>Giraldus, a. a. O.</i>
1182 (?)	Andechs O. S. B.	S. 138, 147, 151 u. 155.
1189	Augsburg O. S. Aug.	Anm. 91.
1190—1220	Münstertal O. S. B.	Anm. 8 und 55.
1191	Erfurt	S. 162.
1198	Rozoy-en-Brie	<i>Guil. Armoricus., Mart. Bouquet, Recueil des hist. des Gaules et de la France</i> , 1738/55; XVII 73. Vgl. ebda. 48.
1201	Doberan O. Cist.	Anm. 92.
1216	Memmingen, Diöz. Augsburg	<i>M. Feyerabend, Des ehemal. Reichsstifts Ottenbeuren sämtl. Jahrbücher</i> , 1813/14; II 294. <i>Fr. L. Baumann, Gesch. des Allgäus</i> , 1880; I 416.
1220 (?)	Trani, Süditalien	<i>A. S. Iunii I 258. Ughellius, a. a. O.</i> VII 886
1220—1240	Waldsassen O. Cist.	Anm. 93.
um 1222	Meerssen O. S. B.	Anm. 28.
1223	Hasbagne b. Aachen	<i>Caesarius v. Heist.</i> , I I mirac. c. 1.
um 1228	Alatri, Mittelital.	S. 148.
1229	Florenz	S. 162.
1231	Wasserleben O. Cist.	S. 140.
1231	Halberstadt	Ebda.
1238	Stein, Kärnten	<i>Annal. Salisburg., MGH Scr. IX 787. A. S. Febr. I 729.</i>
um 1238	Freisach O. Pr., Kärnten	<i>Annal. Salisb., ebda. Analecta S. Ord. Fr. Praed.</i> , 1 (1893) 79.
1239	Daroca, Aragonien	Ablaßbrief Sixtus IV. von 1473, <i>Raynaldus, Annal.</i> 1473 n. 21. <i>Dominicus de Soto IV d. 10 q. 1 a. 8.</i>
1240	Berich O. S. Aug., Waldeck	<i>Catal. cod. hagiogr. biblioth. reg. Bruxell.</i> , 1886/89; II 86.
vor 1247	Belitz, Brandenburg	<i>Riedel, a. a. O.</i> (Anm. 61) I 9 (1849) 475. <i>Schriften des Ver. f. d. Gesch. der Stadt Berlin</i> , 23 (1886).
1249	*Erfurt	<i>Annal. Erphord., MGH XVI 37, 39. Chronic. Sampetr. Erfurt., Geschichtsquellen der Prov. Sachsen 1 (1870) 82. Vgl. ebda., N. R. 5 (1926) n. 308.</i>
um 1252	Villers O. Cist., Brabant	<i>Monum. hist. Villar., MGH Scr. XXV 209.</i>
1252	Othstedt b. Nordhausen	U. B. des Hochstiftes Halberstadt II n. 859, <i>Publikat. aus d. K. Preuß. Staatsarchiven</i> , 21 (1884).
1254	Douai	S. 140.
1255	*Regensburg O. S. Aug.	<i>N. Crusenius, Monasticon Augustin.</i> , 1623, S. 133.
13. Jahrh.	Binderen O. Cist. bei Helmönd	<i>A. v. Gils, Katholyk Meyersch Memorieboek, behelzende de oprigting van het bisdom van 's Hertogenbusch</i> , 1819, S. 631. <i>Schutjes, a. a. O.</i> IV 135.

13. Jahrh.	Hasselt, Limburg	Archief-Utrecht, 26 (1900) 5; 38 (1912) 22. Overijsselse Almanak, 15 (1850) 32.
Mitte 13. Jahrh.	Santarem	S. 4, Anm. 11 und S. 152.
1263	Bolsena-Orviato	S. 150 und 165.
1274	*Paris	<i>Jacq. du Breul</i> , a. a. O. (Anm. 45) 601.
um 1280	Lanciano-Offida O. S. Aug.	S. 147.
1280	Boxtel, Nordbrabant	<i>Foppens</i> , a. a. O. (Anm. 86) 177. <i>Gramaye</i> , a. a. O., Taxandria 37.
1287	Witstock, Brandenburg	Annalen der Juden in d. preuß. Staaten, 1790, S. 19.
vor 1289	Bergen O. Cist., Rügen	Anm. 91.
vor 1289	St. Florian	S. 155.
vor 1290	Bernstein O. Cist., Diöz. Kammin	Cod. diplomat. Warmiensis, 1 (1860) n. 144; Riedel, a. a. O. (Anm. 61), I 18 (1859) 64.
1290	Paris	S. 152 und 164.
1292	Büren, Diöz. Paderborn	Westf. U. B., 4 (1874) n. 2569. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alt., 48, II (1890) 92.
1294	Laa, Österreich	Annal. Zwettl., MGH Scr. IX 658.
um 1298	Iphofen, Franken	<i>Ing. Gropp</i> , a. a. O. (Anm. 7). Archiv hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaff. (1852) 178 gibt nur Gropp wieder. Monum. boica, 39 (1868) n. 184.
um 1298	Klosterneuburg b. Wien	S. 155.
1298	Röttingen, Franken	<i>Sifr. de Balnhusen</i> , MGH Scr. XXV 714. <i>Eberh. Altah.</i> , ebda. XXVII 118. Quellenlit. bei Salfeld, a. a. O. (Anm. 18) 165, 231.
vor 1300	Lauda, Kurpfalz	<i>J. Gropp</i> , a. a. O. II 3. Alemannia, 10 (1882) 5 gibt irrtümlich das Jahr 1202 an. Quellen- lit. bei Salfeld, a. a. O. 231
um 1300	Magna, Umbrien	<i>M. Güdemann</i> , Gesch. des Erz. u. der Cultur der abendl. Juden, 1880/88; II 260.
um 1300	*Walderbach, Bayern	<i>A. Schöppner</i> , Sagenbuch der bayer. Lande, 1852/53; II n. 549
um 1300	Nieuvaart-Breda	S. 151 und 162.
1306	Autun	S. 138.
um 1307	*Wien	<i>Fr. Ambros. de Cruce</i> , De actis jud. sub duce Rudolpho, Th. G. v. Karajan, Kleinere Quellen z. Gesch. Öst., 1859, S. 7.
1308	Kleve-Kranenburg	<i>J. F. Knapp</i> , Regenten- u. Volks-Gesch. der Länder Cleve, 1833/36; I 300.
um 1310	Fürstenfeld, Steiermark	<i>Karajan</i> , a. a. O. 9. <i>Hieron. Pez</i> , Scr. rer. Austriac., 1743; I 907. Mitteil. d. hist. Ver. in Steiermark, XII 210.
um 1310	Georgenberg O. S. B., Nordtirol	S. 165.
1312	Eibenschütz b. Brünn	Königsaalr Geschichtsquellen I c. 111, Font. rer. Austriac. I 8 (1875) 328.
1315	Magdeburg	Magdeb. Schöppchenchronik, Die Chroniken der deutschen Städte, 7 (1869) 184.
um 1317	Herckenrode O. Cist. b. Lüttich	Hist. du très s. Sac. miracul. conservé à Herckenr., 1773. Bulletin de l'inst. archéol. Liegeois, 10 (1870) 463.
1325	Krakow, Mecklenburg	<i>E. J. de Westphalen</i> , a. a. O. (Anm. 92) IV 288. <i>Krantz</i> , a. a. O. (Anm. 92) VIII c. 8.
1328	*Düren O. Carm.	U. B. der Stadt Düren, 1897, n. 4.
1330	Güstrow, Mecklenburg	<i>E. J. de Westphalen</i> , a. a. O. IV 228. <i>Alb.</i> <i>Krantz</i> , a. a. O.
um 1330	Walldürn	S. 139 und 151.

um 1331	Blanot, Côte-d'Or	<i>Ch. L. Dinet</i> , S. Symphorien et son culte, 1861; I 175. Bulletin hist.-archéol. Dijon, 2 (1884) 150.
1333	Brüssel	Collect. de précis histor., 9 (1860) 262.
1334	*Schwanebeck, Diöz. Halberstadt	U. B. des Hochstifts Halberstadt, III n. 2263, Publikat. aus d. k. preuß. Staatsarch., 27 (1887).
1335	*Asscha b. Brüssel	Anecdota-Gielemans (Anm. 43) 345.
1337	Deggendorf, Bayern	S. 147, Anm. 18 und S. 149.
vor 1338	Wernhatsdorf, Österreich	Benedikt VII. an Herzog Albrecht, <i>Raynaldus</i> , Annal. 1338 n. 18. <i>Marc. Hansiz</i> , German. sacra, 1727; I 459.
vor 1338	Linz, Österreich	Ebda.
1338	Pulka, Österreich	Ebda. Annal. Zwettl., MGHScr. IX 683. Die Königsaalger Geschichtsquellen, a. a. O. 559.
1338	Wolfsberg, Kärnten	Urkunden der Ben.-Abtei zu den Schotten in Wien, Font. rer. Austriac., I 18 (1859) n. 368, 397, 402. Quellenlit. bei <i>Salfeld</i> , a. a. O. 236.
1338	Pnyewicz, Böhmen	S. 148.
um 1338	Kaurim, Böhmen	Die Königsaalger Geschichtsquellen, a. a. O. 559.
1341	*Stiphout, Nordbrabant	Die Königsaalger Geschichtsquellen, a. a. O. 559.
vor 1342	Mindelheim O. Aug.	<i>Schutjes</i> , a. a. O. V 685, 1049.
1345	*Amsterdam	Archiv f. d. Gesch. des Hochstifts Augsburg, 5 (1916/19) 279.
1345	*Krakau	Chron. Joh. de Beka, <i>Ant. Mathaeus</i> , Veteris aevi analecta, 1738 ² ; III 228. De Katholiek 1845, S. 265. Histor. Tijdschrift, Tilburg 3 (1924) 1, 113. Quellenlit. bei <i>D. Buddingh</i> , Mirakel-Geloof en Mirakelen in de Nederlanden, 1845, S. 69, 123.
um 1350	Gent O. S. Aug.	<i>Raynaldus</i> , Annal. 1347 n. 31. <i>Spondanus</i> , Annal. 1347 n. 14. Unten S. 150.
vor 1355	Gottesbühen, Niederhessen	<i>Gramaye</i> , a. a. O.; Gandavium 21. <i>Nic. de Tombeur</i> , Prov. Belg. O. Eremit. Aug., s. a., S. 140. <i>Crusenius</i> , a. a. O. 156.
Mitte 14. Jahrh.	Toledo	Codex diplomat. Lubecensis (1843 f.), I 4, n. 56.
1360	Kleve	<i>J. Corblet</i> , a. a. O. (Anm. 14) I 483.
1361	*Coimbra	<i>Rob. Scholten</i> , Zur Gesch. der Stadt Cleve, 1905, S. 172.
vor 1363	*Münzenberg b. Quedlinburg	<i>J. Amador de los Rios</i> , Hist. social . . . de los Judéos de España, 1875/76; II 277 Anm. <i>Ant. Ud. ab Erath</i> , Codex diplomat. Quedlinburg., 1764, S. 512. U. B. des Stifts Halberstadt, IV n. 2659a, Publikat. aus d. k. preuß. Staatsarch., 40 (1889).
1364	*Aquileja	<i>Corblet</i> , a. a. O. I 485.
1369	Brüssel	Annal. iuris Pontificii, 5 (1867) 769. <i>Schutjes</i> , a. a. O. I 381. Anecdota - Gielemans, a. a. O. 330. Quellenlit. bei <i>Buddingh</i> , a. a. O. 123.
1374	Middelburg O. S. Aug., Seeland	<i>Tombeur</i> , a. a. O. 103, 215. <i>Chr. Lupus</i> , Opomonia, XI 371.
1380	Köln O. S. Aug.	Teil der Mittelb. Hostie, Anm. 27.
1380	Löwen O. S. Aug.	Teil der Mittelb. Hostie.
?	Chrudym, Böhmen	<i>Joh. Hus</i> , a. a. O. (Anm. 58) 28, 34.
1383	Wilsnack	S. 157.

- 1384 Seefeld O. S. Aug., Tirol *Raynaldus*, Annal. 1384 n. 14. *Grimm*, Deutsche Sagen, 1891³; I n. 356. Festschrift des 23. euch. Kongr., Wien 1912, S. 101.
- 1388 *Sulzbach b. Regensburg
1399 Krakau *Raynaldus*, Annal. 1399 n. 27. *Th. Treterus*, SS. corporis Chr. historia et miracula, 1609. Monatsschrift f. Gesch. u. Wiss. des Judentums, 13 (1864) 287.
- 1400 *Elbing *Joh. v. Posilge*, Preuß. Chronik, Script. rer. Prussic., 3 (1866) 238. *Fuchs*, Beschreibung der Stadt Elbing u. ihres Gebietes, III 1 (1826) 241.
- um 1400 Boxmeer, Nordbrabant S. 165.
- um 1400 Ettiswil, Kt. Luzern Der Geschichtsfreund, 23 (1868) 367.
- 1400 *Eltville, Diöz. Limburg *Val. F. de Gudenus*, Codex diplomat. anecdot. res Mogunt. . . illustr., 1743/48; IV n. 6. Annal. Glogov., Script. rer. Silesiac. X 18. *M. Brann*, Gesch. der Juden in Schlesien, 3 (1901) 94.
- 1401 Glogau S. 147 und 150.
- Anf. 15. Jhd. (?) Maria del Zebrero
1405 Bois-Seigneur-Isaac, Brabant *Anecdota-Gielemans*, a. a. O. 380. *G. Gazet*, Hist. eccl. du Pays-Bas, 1614, S. 100.
- 1408 *Segovia *Alph. a Spina*, Fortalitium fidei contra Judaeos, 1494; III fol. CLXXIII. Das Jahr berichtet nach *H. Grätz*, Gesch. der Juden, VIII (1890³) 95.
- um 1410 Schraard, Friesland *H. Reimers*, Fries. Papsturkunden, 1908, S. 30.
- 1412 *Herendal, Brabant
1421 Bergen, Holland *Aug. Wichmans*, a. a. O. (Anm. 89) II c. 52. Bijdragen-Haarlem, 4 (1876) 148.
- 1429 Alkmaar, Holland Ebda., 21 (1896) 321, 364.
- 1429 Wartenburg
b. Wittenberg S. 156.
- vor 1433 Rom-Dijon *Gallia christ.* IV 855. *Aub. Miraëus*, Op. diplomat. et hist., I 708; II 895. *Raynaldus*, Annal. 1433 n. 27.
- Mitte 15. Jahrh. *Fromesta
vor 1452 Rom, St. Potentiana S. 147.
- 1453 Breslau *Nik. Muffels* Beschreibung der Stadt Rom, Biblioth. des litter. Ver. in Stuttgart, 128 (1876) 43.
- 1453 *Turin *Script. rer. Silesiac.* XII 64. *M. Brann*, a. a. O. 4 (1907) LXXII; 126. *Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen*, 31 (1864) 93, 132. A. S. Oct. X 467.
- 1453 *Dordrecht *Ughellius*, a. a. O.; IV 1056.
- 1460 *Blomberg b. Detmold *Buddingh*, a. a. O. 119.
- 1465 *Burgwindheim, Franken *Chron. s. Aegidii, Leibnitius*, Script. rer. Brunsvic., 1707/11; III 597. *Dortmunder Chronik des Joh. Kerkhörde*, Die Chroniken der deutschen Städte, 20 (1887) 140.
- 1477 Passau *Ign. Gropp*, a. a. O. I 6.
- um 1487 Oberschönenfeld *Oefeles*, a. a. O. I 101. *C. Th. Gemeiner*, Stadt-Regensburg. Jahrbücher, 1821; III 603. Ann. 59.
- 1492 *Giswil, Kt. Obwalden *Der Geschichtsfreund*, 19 (1863) 222.

1492	Sternberg O. S. Aug., Mecklenburg	<i>Westphalen</i> , a. a. O. III 1656; IV 426. Jahrbücher d. Ver. f. mecklenburg. Gesch. u. Alt., 12 (1847) 207. Zeitschr. f. Gesch. der Juden in Deutschl., 1 (1887) 196; 2 (1888) 309.
1450—1500	*Meerssen b. Maastricht	Publicat. de la Soc. hist. et archéol. dans le duché de Limbourg, 7 (1870) 214; 25 (1888) 79. Limburg's Jaarboek, 15 (1909) 182.
vor 1500	Eisenburg O. Pr., Diöz. Raab	Bullarium Ord. Praed., 4 (1732) 160.
1510	Knobloch, Havelland	Schriften d. Ver. f. Gesch. der Stadt Berlin, 21 (1884) 22. Forschungen z. brandenburg. u. preuß. Gesch., 3 (1890) 1. Hälfte, 59.
um 1520	Solwert, Prov. Groningen	<i>H. Reimers</i> , Fries. Papsturkunden, 1908, S. 111. Het Noorden, 1 (1904) 60.

Wie man sieht, gab es im M. A. eine große Anzahl solcher Wallfahrtsorte; allerdings gemessen an der Zahl der Kirchen, in denen man wundertätige Muttergottes- oder Heiligenbilder verehrte, waren es nur wenige. Man kann wohl sagen, auf 20 jener Bilder oder Statuen kam eine Mirakelhostie.

Über alle Länder des romanischen und germanischen Europas, England und Skandinavien ausgenommen, waren diese Sakramentswunder zerstreut. Über einige ist heftig gestritten worden, für und wider hat man sich erregt. Augsburg, Bolsena, Paris (1290), Amsterdam, Brüssel, Wilsnack, Sternberg haben eine reiche Literatur erzeugt.

Über die meisten ist eine begeisterte Monographie erschienen¹⁴⁾, die natürlich gerade das Wunder, von dem sie handelt, als echt ansieht und zur Verehrung auffordert. Aber wenn man auf historische Belege aus gleichzeitigen Quellen und vorurteilsfreie Berichte Wert legt, ist man nur zu oft enttäuscht.

Viele dieser Wunder, besonders einige ältere, sind nur aus der knappen Notiz eines Chronisten oder aus gelegentlicher Erwähnung bekannt. Gleichzeitige Berichte von Augenzeugen, die den Hergang ausführlich schildern und gegen einander abgewogen oder durch andere Quellen kontrolliert werden können, haben wir nur bei wenigen, wie z. B. bei dem Mirakel in Paris (1290), Amsterdam, Brüssel. In einigen Fällen des 15. und 16. Jahrhunderts sind noch die Verhörprotokolle oder die Gerichtsverhandlungen vorhanden, z. B. von Ettiswil, Breslau, Sternberg.

Eine sehr schlechte oder gar keine Quellenbezeugung haben die drei Papsthostien in Andechs, die Wunderkorporalien in Daroka, die

14) Ein großer Teil dieser Monographien ist angegeben bei *J. Corblet*, Hist. dogm., lit. et archéol. du sacr. de l'euch., 1885/86; II, 559 und bei *Ul. Chevalier*, Répertoire des sources hist., Topo-Bibliographie, 1894/99.

Hostien von Offida¹⁵⁾, Santarem und Avila. Die erste Nachricht von der „Messe von Bolsena“ (1263) stammt ungefähr aus der Mitte des 14. Jahrhunderts¹⁶⁾; die erste Erwähnung des Walldürner Wunders (c. 1330) geschieht 1406, wonach ein Mörder einen Bußgang zum Heiligen Blut machen muß¹⁷⁾. Die Legende von dem Priester aber, dem in der Messe der Kelch umfiel und das Korporale mit Blut durchtränkte, stammt aus noch späterer Zeit.

Von vielen dieser Verwandlungswunder ist die einfache Tatsache in gleichzeitigen Quellen erwähnt, die genaueren und ausschmückenden Einzelheiten aber stammen aus späterer Zeit. So kennen wir die ausführliche Legende der Deggendorf-Hostie, die aus dem Jahre 1337 herrühren soll, erst aus einem Volkslied des 16. Jahrhunderts¹⁸⁾.

Als neues Wunder und als Bestätigung des ursprünglichen sah man an, daß die verwandelten Spezies oft während langer Zeit frisch und unversehrt blieben¹⁹⁾, „wie eben ausgeströmtes Tier- oder Menschenblut, nur geronnen“, sagte i. J. 1487 Innozenz VIII. von dem Wunderblut in dem spanischen Kloster Maria del Zebrero²⁰⁾. In dem spanischen Städtchen Fromesta wollte ein Exkommunizierter ohne Beichte das Viaticum empfangen. Zum Protest klebte die Hostie an der Patene und konnte dem Kranken nicht gereicht werden. Der Geschichtsschreiber Gonçalo de Illescas († 1580) sagt, 120 Jahre nach dem Wunder habe er die Hostie noch ganz unverdorben gesehen, „ein klarer Beweis für die wirkliche Gegenwart des Herrn“²¹⁾. In Andechs zeigte man eine Wunderhostie aus einer

15) *Aurel. Palmieri*, La ss. ostia che si venera in Offida, 1913; dagegen *Revue d'hist. ecclés.* 15 (1914) 217.

16) Unten S. 165.

17) Gütige Mitteilung des Pfarramts Walldürn.

18) *R. von Liliencron*, Die histor. Volkslieder vom 13. bis 16. Jahrh., I, Leipzig 1865, Nr. 12. Das Lied ist vielleicht nach der Geschichte gemacht, die den Wallfahrern vorgelesen wurde. Vgl. über das Wunder *A. F. Oefele*, *Rev. Boic. script.*, 1763; II 341, 507. *L. Steub*, *Altbaier. Kulturbilder*, 1869, S. 107. Literaturangaben bei *Sigm. Salfeld*, *D. Martyrologium des Nürnbn. Memorbuches*, 1898 (Quellen zur Gesch. der Juden in Deutschl., 3) und bei *Hugo Hayn*, *Übersicht der Litt. über die angeblich von Juden verübten Ritualmorde u. Hostienfrevel*, 1906, S. 9.

19) Über diese wunderbare Erhaltung vgl. *A. Ruelli* *O. S. Aug.*, *Ephemerides liturg.* 37 (1923) 300.

20) Das Wunder ist geschehen „olim quam plurimis annis effluxis.“ Der Brief ist gerichtet an die Bischöfe von Avila und Leon. *Raynaldus*, *Annal.* 1487 Nr. 23.

21) Yo aunque indignissimo he tiendo en mis manos la Patena, con grandissima admiracion, de ver que al cabo de 120 años esten las especies del Pan incorruptas y argumento evidentissimo de la Real asistencia del cuerpo ss. del Redemptor del

Messe Gregors d. Gr. und beschrieb sie bei den großen Wallfahrten der späteren Zeit folgendermaßen: „Nach vollendeter Wandlung ist in dieser hl. Hostie alsbald ein blutfärbiges Cruzifix wunderbarlich erschienen und viele Jahre hindurch ganz frisch und lebhaft gesehen worden, wie noch bis heut zu Tage diese hl. Hostie, obschon vor Alterthum in etwas zerthailt, blutfärbig erscheint“²²⁾). Auch Kardinal Nikolaus von Kues kam auf den heiligen Berg Andechs und stellte die Unversehrtheit der Hostien fest und gestattete ihre einmalige Vorzeigung im Jahr, von der Blutfarbe aber sagte er nichts.

Auch noch von manchen anderen Mirakelhostien, z. B. in Offida und Herckenrode, wurde diese lange Unversehrtheit behauptet; in Alatri sah noch 1683 ein Bollandist die Hostie, an der 1228 ein Wandlungswunder geschehen sein sollte, durch das Glas hindurch blutigrot²³⁾.

Nicht selten heißt es aber auch, daß die Spezies ganz eingetrocknet oder schwarz geworden seien, so daß man kaum mehr erkennen könne, was es eigentlich war. Schon Alexander von Hales († 1245) hatte das konstatiert und beigefügt, in diesem Falle habe eben nicht Gott, sondern der Teufel oder menschlicher Betrug die „apparitio“ hervorgebracht²⁴⁾.

In Wolfsberg (Kärnten) wurde jährlich eine Bluthostie in öffentlicher Prozession herumgetragen. Abt Hieronymus March-

mundo. Hist. Pontifical y Catholica, Barcelona 1589/1606; II c. 216. Auch Ludwig v. Granada hat diesen Bericht übernommen, Catechismus maior II c. 27.

22) M. Sattler, a. a. O. (oben S. 138). Der Kardinal schreibt 1454 in einem Brief an den Prior von Tegernsee, Bernh. v. Waging: „ . . . Ordinavi, ne ostendatur nisi semel in anno, in concursu populi, et aliis temporibus sit coopertum et quod tunc dicatur populo veritas, sc. quomodo sacramenta illa vera putantur sacramenta ex indiciis veresimilibus et quod non fuerint consecrata nisi ad conservandum pestem etc. prout carta habet et historia et non ut sumerentur. Et sic sunt custodita et incorruptibiliter conservata, quod reputo magnum; et quod populus adoret illa in quantum illa que antiquitas nobis tradit sint vera et prout vera illa credimus. R. Bauerreiß, a. a. O. 71.

23) Die Beschreibung des Wunders ist in einem Brief Gregors IX. von 1228 an den Bischof von Alatri erhalten, der angefragt hatte, welche Buße in folgendem Fall zu geben sei: quod cum virgo quaedam ad suggestionem pravam cuiusdam maleficae mulieris ss. corpus Christi de manu suscipiens sacerdotis, illud tamdiu tenuisset in ore, donec opportunitate capta clam in panno ligasset, tandem post triduum corpus ipsum, quod in forma panis acceperat, in specie carnis invenit, sicut adhuc apparet inspicientibus manifeste. A. S. Propyl. ad 7 tomos Maii, C 36⁺⁺.

24) Quandoque accidit quod caro que apparet in casu propter temporis diurnitatem corrumpitur et denigrat, sicut est in marchia tervisana . . . Hoc non accidit quando ab ipso domino est huiusmodi apparitio, sed solummodo quando sit humana procuracione vel forte diabolica operatione. IV d. 53 membr. 4 a 3.

staller von St. Paul, der 1627 Visitation abhielt, ließ das Ostensorium öffnen, und „man hat“, wie er berichtet, „zwischen den krystallnen Gläsern gar nichts mehr gefunden, dann allein gleich wie ein Staub und Aschen, also daß kein einzige Spezies Panis nit mehr zu finden oder zu erkennen“. Sie durfte von da an nur noch als Reliquie vorgezeigt werden; die Andacht aber blieb weiter bestehen; noch Pius VI. gab i. J. 1777 einen Ablass für die Novene zum Heiligen Blut²⁵⁾.

Manche dieser Hostien sind nur kurze Zeit verehrt worden, andere Jahrhunderte lang. Viele hat die Reformation vernichtet, andere sind während der Revolutionszeit geraubt worden oder verschwunden. Es sind nur sehr wenige Orte, an denen heute noch diese Reliquien vorgezeigt werden, und zu denen noch Pilgerzüge kommen. Augsburg z. B., Walldürn, St. Georgenberg, Boxtel, Boxmeer, Orvieto, Ferrara stellen noch jetzt ihren kostbaren Schatz zur Verehrung aus. Noch 1870 wurden in Deggendorf während der „Gnadenzeit“ 100.000 Kommunionen ausgeteilt²⁶⁾. In Köln wird noch heute die Bluthostie, die 1380 in die Stadt kam und bis 1802 bei den Augustinereremiten aufbewahrt wurde, zugleich mit einer neu konsekrierten Hostie ausgesetzt und verehrt²⁷⁾; auch in Andechs werden die drei Mirakelhostien zugleich mit neu konsekrierten Hostien aufbewahrt. Viele dieser Wunderstätten sind nicht weiter bekannt geworden; die Wallfahrt blieb auf den nahen Umkreis beschränkt, oder benachbarte Muttergottesorte haben die Pilger von ihnen weggezogen. Andere sind für ihr Land der Wallfahrtsort geworden. Wenn man von einer Buß- oder Pilgerfahrt „ad s. cruorem“ sprach, so wußte im M. A. jeder Süddeutsche, daß es sich um Augsburg handle, und im 15. und 16. Jahrhundert dachte man in Skandinavien, in den Hansastädten, in Brandenburg und Pommern dabei an Wilsnack und sein Blut.

Einige hatten fast europäische Berühmtheit und hielten den Vergleich mit den besuchtesten Marienwallfahrten aus. In ihren reichen, von den Almosen der Pilger erbauten oder verschönten Kirchen haben Unzählige gekniet und das Wunder angebetet. Man übertreibt nicht, wenn man sagt, nach Andechs, Augsburg, Daroka,

25) Carinthia, 88 (1898) 26. Die Hostie soll aus dem Jahr 1338 stammen. Hieron. Pez, a. a. O. I 953. Marc. Hansiz, German. sacra, 1727; I 548.

26) Ferd. Janner, Gesch. der Bischöfe v. Regensburg, 1883/86; III 205.

27) Diese Hostie, die 1380 nach Köln kam, ist ein Teil der Middelburger Mirakelhostie. Aeg. Gelenius, De admiranda magnitud. Coloniae, 1645, S. 491.

Orvieto, Paris, Walldürn, Deggendorf, Amsterdam, Wilsnack, Boxmeer sind Hunderttausende von Wallfahrern gepilgert.

Mit dem Volk haben Fürsten und Könige, Bischöfe und Päpste angebetet. Julius II. kniete vor dem Blutkorporale in Orvieto ²⁸⁾, und Leo X. schenkte einen goldenen Kelch für „das heilige Sakrament“ in Sternberg ²⁹⁾. Ferdinand und Isabella von Aragonien haben auf ihrer Pilgerfahrt nach Santiago de Compostella dem Wunderblut in S. Maria del Zebrero gehuldigt und Innozenz VIII. um einen Ablass für die Wallfahrer gebeten ³⁰⁾. Maria Theresia gehörte der Bruderschaft an, die 1484 zur Verehrung der Wunderhostie in Dijon gegründet wurde. Als Pius IX. auf der Rundreise durch seine Staaten in Orvieto Messe las, war das Wunderkorporale in seinem kostbaren Silberschrein auf dem Altar ausgestellt ³¹⁾.

An den meisten Orten wurde eine eigene Kirche oder Kapelle erbaut, oft an dem Ort des Frevels oder an Stelle der Synagoge, die man den Juden zur Sühne wegnahm. In Amsterdam wurde das Haus, in dem die Hostie geblutet, niedergerrissen und darüber eine Kapelle errichtet. König Kasimir ließ in Krakau 1347 über dem Sumpfe, in dem man von den Dieben geworfene Hostien gefunden hatte, eine prachtvolle Kirche „sub titulo corporis Christi“ erstehen ³²⁾.

Um dem Blutkorporale von Bolsena eine würdige Stätte zu bereiten, baute man an die herrliche gotische Kathedrale von Orvieto eine Kapelle an, deren Mauern Ugolino di Prete und seine Schüler 1364 mit Fresken schmückten.

In fast allen Kapellen, die für das Wundersakrament errichtet wurden, waren Wandgemälde angebracht, die den Hergang zur Darstellung brachten. Auf den Geschmack des Volkes berechnet, das dahin wallfahrtete, sind die Bilder, wie z. B. in Passau ³³⁾, drastisch und derb eindringlich; nur selten haben sie künstlerischen

28) Der päpstliche Zeremonienmeister Paris de Grassis sagt in seinem Tagebuch von diesem Besuch des Papstes i. J. 1506: Adoravit corporale sanguine Christi aspersum genuflexus incensavit. Zitiert von *Pastor*, *Gesch. der Päpste*, 3 (1899) 798.

29) *Jos. Hergenröther*, *Leonis X. . . . regesta*, 1884; n. 12351.

30) Oben S. 147.

31) Pio Nono ed i suoi popoli nel 1857, 2 vol., Roma 1860/61; II 62.

32) *Raynaldus*, *Annal.* 1347 Nr. 31.

33) Abgedruckt in *The Jewish Encyclop.* VI 482. Über die bildliche Darstellung des Wilsnackwunders vgl. Druck und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrh. in getreuer Nachbildung, X (1904).

Wert, wie der Zyklus von 18 Gemälden, der in der St. Gudulakirche zu Brüssel dem Pilger die Geschichte des Hostienfrevels erzählt.

Fast alle diese Orte haben sich um Ablässe bei Bischöfen, Kardinälen und Päpsten bemüht und sie erhalten. Sie sollten zur Wallfahrt ermuntern und die Pilger veranlassen, Almosen zu geben, damit die baufällige Kirche erneuert oder die alte weiter ausgebaut und verschönert werden konnte. Reich mit Ablässen waren z. B. Andechs, Bolsena, Wilsnack, Daroca ausgestattet³⁴⁾. Im Pfarrarchiv von Walldürn liegt die Bulle Eugens IV. (1445), dem die Blutkorporalien mit den Akten zugeschiedt worden waren, und der die Wallfahrt genehmigte; außerdem die Ablaßbrevien Urbans VIII. (1624), Pius IX. (1864) und Leos XIII. (1901)³⁵⁾. Augsburg erhielt Ablässe von Paul V., Pius VI., Innocenz XI., Klemens XII., Leo XIII.; für die großen Gedenkfeiern 1699 und 1749 gaben Innocenz XII. und Benedikt XIV. reiche Jubiläumsablässe³⁶⁾.

Viele dieser Kirchen, z. B. Augsburg³⁷⁾ hatten von altersher ein eigenes Fest mit eigener Messe; an anderen Orten wurde es noch in der Neuzeit von Rom gutgeheißen. 1835 genehmigte die Ritenkongregation für Turin das Gedächtnisfest (6. Juni) mit eigenem Offizium³⁸⁾. Pius IX. hat 1871 beim siebenhundertjährigen Gedenkfest ein solches für Ferrara approbiert, wo er 1857 auf der Durchreise selbst die Blutstropfen verehrt hatte, die 1171 aus dem Kelch geflossen waren³⁹⁾. Ebenso begeht das Bistum Breda mit Gutheißen dieses Papstes am 20. Juni das Gedenkfest der wunderbaren Hostie, die in der Reformationszeit von Bilderstürmern vernichtet wurde. In Amsterdam ist das Mirakelfest des 17. März duplex primae classis, während es in der Diözese Harlem als duplex maius gefeiert wird; auch die Männerprozession, die jedes Jahr in der Morgenfrühe durch

34) Auch an gefälschten Bullen fehlte es nicht. Münstertal in Graubünden zeigte einen falschen Ablaßbrief Urbans V. vor. *Schönbach*, a. a. O. Reich an gefälschten päpstlichen und bischöflichen Gunstbezeugungen war Andechs; dazu gehörte u. a. die Bulle Hadrians IV (1155—1158), in welcher der Papst das Kloster in seinen apostolischen Schutz nimmt und eine Menge Ablässe gibt. Oft gedruckt, z. B. *Monum. boica*, 8 (1767) 584 und *Jul. v. Pflugk-Harttung*, *Acta Pontif. Roman.*, 1881/88; III n. 175. Über diese Andechser Fälschungen vgl. *Germania pontificia*, ed. *Alb. Brackmann*, II Prov. Magunt. I (1923) 63.

35) Gültige Mitteilung des Pfarramts Walldürn.

36) *L. Riedmüller*, *Gesch. des Wunderbarl. Gutes i. d. St. Kreuzkirche zu Augsburg*, 1907, S. 49.

37) *Joh. Köck*, *Handschriftl. Missalien in Steiermark*, 1916, S. 13; 27.

38) *Civiltà Cattolica* XVI 2 (1895) 703.

39) Pio Nono ed i suoi popoli nel 1857, 2 vol., 1860/61; I 63; II 61.

die Straßen der Stadt geht, hält die Erinnerung an die Wunderhostie wach.

Vom 15. Jahrhundert an wurden auch Bruderschaften zum Heiligen Blut gegründet, von Päpsten bestätigt und durch Ablässe gefördert. Manche hatten sich die ständige Anbetung als Zweck gesetzt, so die 1503 in Sternberg entstandene ⁴⁰⁾; so die Genossenschaft von Damen, die 1643 in Dijon gestiftet wurde, um täglich von Mittag bis Abend die Wunderhostie zu verehren ⁴¹⁾.

Dem M. A. waren solche Gilden für ewige Anbetung unbekannt. Nur am Gedächtnistag oder mehrere Male im Jahre wurde die Reliquie öffentlich vorgezeigt, erklärt und in kostbarem Schrein, vom 14. Jahrhundert an auch in einem durchsichtigen Gral durch die Kirche und die Straßen der Stadt getragen. In Santarem wurde die Wunderhostie zweimal jährlich ausgesetzt, und die zahlreichen Pilger hörten voll Staunen und Glauben von den Erscheinungen, die in ihr sichtbar waren ⁴²⁾. Wie in Brüssel ⁴³⁾ und Amsterdam ⁴⁴⁾ war das ein Ereignis, das das ganze Land mitmachte und zu dem von allen Seiten die Gläubigen herbeiströmten. Augsburg sah am 11. Mai, am Feste der „revelatio corporis Christi“, unzählige Wallfahrer in seinen Mauern. 1326 ließ König Karl die Pariser Kirche St. Jean-en-Grévé vergrößern; die alte konnte all die Pilger, die die Bluthostie verehren wollten, nicht mehr fassen ⁴⁵⁾.

Natürlich sind außer den großen Pilgerzügen auch viele einzelne Wallfahrer an diese Wunderstätten gekommen, um ihres Seelenheiles willen oder um ein Unglück abzuwenden oder eine Gnade zu erbitten. Viele Kirchen hatten eigene Pilgerzeichen, die als Beweis für die Wallfahrt gegeben wurden. In Wilsnack gab man ein rundes, gleich einer Hostie gegossenes Bleistück, auf dem drei gefärbte Flecken das Wunderblut andeuteten.

In Testamenten des 14. und 15. Jahrhunderts liest man nicht selten Vermächtnisse für solche Wallfahrten, die man ja auch durch einen Stellvertreter machen lassen konnte. In einem Lübecker Testament von 1380 heißt es: „Ich muß zu Ehren des hl. Blutes eine

40) Jahrb. Ver. f. mecklenburg. Gesch. u. Alt., 12 (1847) 226.

41) *Corblet* a. a. O., I 490.

42) *Lud. Molina* S. J. († 1600), In I q. 55 a. 2 d. 2 membr. 5. Vgl. oben S. 140.

43) Später wurde das Mirakelsakrament nicht mehr in Prozession herumgeführt, sondern nur noch einmal im Jahr öffentlich vorgezeigt. *Anecdota ex cod. hagiogr. Joh. Gielemans, ed. hagiogr. Bollandiani, 1895, S. 339.*

44) Ausführlich beschrieben *De Katholiek*, 98 (1890) 332 und 99 (1891) 83.

45) *Jacques du Breul, Le Théâtre des Antiquités de Paris, 1639, S. 605.*

Wallfahrt nach Güstrow machen, barfuß und in Leinenkleidern . . . Ich vermache 10 lübecksche Mark; damit soll ein geeigneter Pilger für das Heil meiner Seele fromm zu diesem Orte wallfahrten“⁴⁶⁾.

Auch Buß- und Sühnefahrten für Verbrechen wurden im späteren M. A. zu diesen Wunderstätten gemacht. Schon im Frühmittelalter war es Sitte gewesen, daß Mörder, Meineidige oder die sonst ein großes Vergehen auf dem Gewissen hatten, heilige Orte aufsuchten, um ihren Frevel zu sühnen und von den Heiligen Verzeihung ihrer Sünden zu erbitten. Später hat das weltliche und geistliche Gericht diesen Gebrauch übernommen und legte solche Pilgerfahrten als Strafe auf⁴⁷⁾. Totschlag, der mehr Unglücksfall als überlegt war, fand z. B. im friesischen Recht nicht selten diese Sühne. Oder die Familie des Erschlagenen konnte mit dem Täter eine friedliche Übereinkunft treffen, nach welcher er einen Bußgang nach einem oder mehreren Wallfahrtsorten antreten und ein ex-voto opfern mußte. Aus dem Jahre 1495 ist aus Kampen eine solche „vrundelike ewige moetsoene“ bekannt; der Mörder mußte u. a. zu den Wunderhostien nach Wilsnack, Hasselt und Solwert pilgern⁴⁸⁾.

Zwischen dem Herzog Ludwig von Baiern und dem Grafen von Landshut wurde 1431 ein Streit geschlichtet; der letztere mußte nach Jerusalem und „zum hl. Blute“ (wohl nach Augsburg) pilgern oder an seiner Stelle einen geeigneten Pilger ausstatten⁴⁹⁾.

Aus dem 15. u. 16. Jahrhundert sind viele Fälle bekannt, in denen niederländische⁵⁰⁾ und belgische⁵¹⁾ Gerichte die Verbrecher zum Heiligen Blut nach Wilsnack, vereinzelt auch nach Boxtel, Herckenrode und zum Heiligen Kreuz nach Ascha schickten. Allerdings können

46) *Jac. de Melle*, De itineribus Lubecensium sacris, 1711, S. 22; häufig auch nach Wilsnack, 72, 74, 114 usw.

47) Vgl. über diese Strafe *L. Götz*, Zeitschr. f. Kirchengesch., 16 (1896) 544 und *J. Schmitz*, Sühnewallfahrten im M. A., 1910.

48) *Archief voor geschied. van het aartsbisdom Utrecht*, 38 (1912) 135. Eine Lübecker Sühne vom Jahre 1425 lautete folgendermaßen: „Kersten Stacies stekenitzvarrer (Stecknitzfahrer) . . . recognovit, se velle et debere pro emenda et satisfactione interfectionis Gesen . . . tres reysas facere, unam in Aquisgrani, secundam ad b. Virginem in Golmis (Golm, Mecklenburg), terciam in Wilsnacke in salutem animae pefate Gesen. Codex diplomat. Lubecensis (1843 f.) I 6 n. 668.

49) *Oefeke* a. a. O., I 328.

50) Das Gericht in Leyden hat von 1421—1435 viermal diese Strafe ausgesprochen. *Nederlandsch Archief voor kerkgesch.* 1907, S. 306. Oft auch in Haarlem im 15. Jahrhundert, u. a. nach Wilsnack und nach Bergen. *Bijdragen voor de geschied. van het bisdom van Haarlem*, 11 (1884) 243; 257.

51) *Etienne van Cauwenberch*, Les pèlerinages expiatoires et judiciaires dans le droit communal de la Belgique au moyen âge, 1922; S. 138, 139, 143.

diese heiligen Orte keinen Vergleich mit anderen Wallfahrtsorten aushalten; auf einen Verbrecher, der nach Wilsnack wallfahrtete, kamen 10, die ihren Bußgang nach Santiago de Compostella oder zur Mutter Gottes nach Rocamadour machen mußten.

**
*

Daß mit den Wunderhostien und Blutkorporalien viel Unfug getrieben wurde, ist selbstverständlich. An heilsamen Verordnungen mancher Bischöfe und Konzilien fehlte es zwar nicht. „Alte Reliquien“, bestimmte das 4. allgemeine Konzil von 1215, „dürfen nur noch in einem Gefäß vorgezeigt und nicht mehr verkauft werden. Neu entdeckte aber darf man nicht öffentlich verehren, ohne daß sie vom Papste approbiert sind. Ferner sollen die Prälaten nicht mehr gestatten, daß die Pilger durch Lügenberichte und falsche Dokumente getäuscht werden, wie das an sehr vielen Orten beim Almosensammeln (*occasione quaestus*) zu geschehen pflegt“⁵²⁾.

Auf vielen Diözesan- und Provinzialsynoden der Folgezeit ist dieses Dekret eingeschärft und erneuert worden. Besonders auch an Wallfahrtsorten Wunder, durch welche man die Pilger anlockte, auf eigene Autorität hin auszurufen, wurde verboten, und ihre Untersuchung dem Bischof vorbehalten⁵³⁾. Aber bei der großen Leichtgläubigkeit des Volkes und der Sorglosigkeit und Habsucht der Geistlichen waren diese heilsamen Verordnungen nur zu oft unwirksam.

Daß auch Sakramentswunder leichtfertig geglaubt, verbreitet und ausgebeutet wurden, versteht sich von selbst. In manchen Gegenden, z. B. Anfang des 14. Jahrhunderts in Österreich, waren sie ja etwas ganz Gewöhnliches; eine Art Suggestion, die überall blutige Hostien finden ließ, hat in manchen Geistlichen den Wunsch, einen ähnlichen Schatz in ihrer Kirche zu haben, hervorgerufen oder bestärkt. Der Gedanke, die vielen Spenden der Wallfahrer zu erhalten, hat die Leichtgläubigkeit und Wundersucht des Klerus noch bedeutend unterstützt.

52) *Mansi*, Concilia XXII 1050.

53) So sagt das Provinzialkonzil von Noyon 1344: *Ne miracula quae de novo dicunt evenire in suis locis vel ecclesiis, solemnissent in populo, Ordinario suo super hoc inconsulto*. Ebd. XXVI 10.

Für wie selbstverständlich man diese Gewinnsucht bei den Geistlichen hielt, zeigt eine Episode aus der wundersüchtigen Biographie der ehrw. Reklusin Wilburgis († 1289), die beim Kloster St. Florian in Oberösterreich lebte. Als man ihr einmal die Kommunion in ihre Zelle brachte, wandelte sich die Hostie in blutendes Fleisch. Der Priester legte es in ein kristallenes Gefäß und bewahrte es in der Kirche auf. Nach einigen Tagen fragte ihn Wilburgis, was er mit dem Fleisch und Blut gemacht habe. Auf seine Antwort machte sie ihm sofort den Vorwurf: „Das habt Ihr so aufbewahrt, weil ihr damit Geld verdienen wollt wie die Almosensammler“⁵⁴).

Reichen Gewinn brachten die meisten dieser Wunderhostien; schöne Kirchen und Kapellen wurden gebaut, herrliche Weihgeschenke hingen an ihren Wänden; zahlreiche Geld- und Sachspenden wurden den Wallfahrtsgeistlichen gegeben. Ein Beispiel ist aus Andechs erhalten, wo man in späterer Zeit ein Dokument des Bischofs Hermann vom Jahr 1128 vorzeigte, wonach „alle Bauern des Grafen Berchtold, Männer und Frauen, mit ihren Fahnen und Reliquien am dritten Pfingsttag zum „heiligen Sakrament des Papstes Gregor“ kommen müssen, um ihre Andacht zu verrichten . . . Jeder muß einen Denar . . . und eine Kerze mitbringen und auf dem Altar opfern“⁵⁵). Die Urkunde ist natürlich eine Fälschung, durch die man diesen Rechtszustand zurückdatieren und ihm so mehr Kraft geben wollte, aber sie zeigt, welche Einkünfte das Kloster in späterer Zeit, allein von diesen Bauern, besaß.

In Andechs und in sehr vielen anderen Wallfahrtsorten waren die Mönche und Geistlichen von dem Glauben an ihren Wunderschatz selbst tief durchdrungen; sie wollten ihm mit den Opfern der Gläubigen eine würdige Stätte bereiten, aber in anderen Fällen war grober Betrug am Werke gewesen; sie hatten die Hostie selbst blutig gefärbt, um Geld für sich oder ihre Kirche zu bekommen.

Solche Fälschungen kamen im ganzen Mittelalter vor; im 14. Jahrhundert machten einige Fälle in Österreich, wie z. B. in Pulka und Klosterneuburg⁵⁶) großes Aufsehen. Besonders gegen

54) V. auct. Eynwico, *Hieron. Pez*, Script. rer. Austriac., 1721/25; II 250.

55) W. *Hundius*, a. a. O. II 68. S. oben S. 38. Wieviel Stiftungen und Vergabungen solche Orte erhielten, zeigt „das Heilig-Blut-Urbar von Münster“ in Graubünden, das 1460 zusammengestellt wurde; ein eigener „Heilig-Blut-Propst“ hatte sie zu verwalten. Stud. u. Mitt. aus d. Ben.- u. Cist.-Orden, 28 (1907) 608. S. oben S. 139.

56) Vgl. P. *Browe*, Die Hostienschändungen der Juden im M. A., diese Zeitschrift, 34 (1926) 180.

Ende dieses Jahrhunderts wurde dieser Vorwurf häufig erhoben; hauptsächlich in Deutschland übte man Reliquienbetrug aller Art; Bischöfe und Synoden traten gegen die vielen Wunder und Zeichen auf, die von den Geistlichen ausgerufen wurden, und durch die sie die Leute in ihre Kirchen zogen und ausbeuteten⁵⁷⁾. Auch gefälschte Hostien wurden vorgezeigt; Johannes Hus zählte in seinem Buch über das Blut Christi mehrere Fälle aus Böhmen auf⁵⁸⁾. In der „Geschichte der Magdeburger Erzbischöfe“ ist 1433 von einem Priester die Rede, der in der Nähe von Wittenberg eine konsekrierte Hostie blutig gefärbt habe, um das Volk anzulocken⁵⁹⁾.

Der bekannte Kardinal Nikolaus von Cusa, der als päpstlicher Legat Deutschland, Belgien und Holland durchzog, hat auch gegen diese „hostiae transformatae“ und „pallae rubricatae“ seinen Reformeifer betätigt und einen energischen Kampf geführt. 1451 erließ er von Halberstadt aus ein Rundschreiben, daß das „Laufen“ zu diesen Wallfahrtsorten aufhören solle.

„Von vielen zuverlässigen Männern haben wir gehört und auch selbst gesehen, wie die Gläubigen zu vielen Orten unseres Legationsbezirktes hinstürmen, um das kostbare Blut unseres Herrn anzubeten, das sie in einem Rot transformierter Hostien vorhanden glauben. Ihre Art davon zu reden zeigt, daß sie an wirkliches Blut Christi glauben. Die Geistlichen erlauben nicht nur aus Geldgier diese Verehrung, sondern locken auch noch das Volk durch Bekanntmachung von Wundern zu diesen Orten hin. Das ist etwas Verderbliches, das unserm Glauben entgegen ist und das wir, ohne Gott zu beleidigen, nicht dulden können. Denn unser katholischer Glaube lehrt, daß Christi Leib in der Glorie ist, und daß auch sein verherrlichtes Blut in seinen verherrlichten Adern vollständig unsichtbar ist⁶⁰⁾. Um jede Gelegenheit zur Verführung des einfachen Volkes

57) Die Synode von Meißen eiferte 1413 gegen Priester „concursum Plebium suis in locis provocantes et populum ex cupiditate attrahentes, signa inconsueta, imo indicibilia promulgantes, ex quibus Fideles Christi non modice seducuntur.“ Ähnlich eine Breslauer Synode von 1446. *Hartzheim*, Concil. Germ. V 38, 294.

58) *De sanguine Christi in Opera omnia*, her. v. *Wenzel Flajnschans* I 3, Prag 1903, S. 28.

59) MGH Ser. XIV 464; vgl. *Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg*, 18 (1883) 107. Die von *A. Krantz*, *Metropolis* 1576, IX c. 25 erwähnte Bluthostie ist wohl mit dieser identisch. Im Jahre 1487 trat der Bischof von Augsburg gegen eine Mirakelhostie auf, die in dem Zisterzienserinnenkloster von Oberschönenfeld ausgestellt war und viel Zulauf hatte. *Archiv f. d. Gesch. des Hochstiftes Augsburg*, 5 (1916/19) 634.

60) *Cum corpus Christi glorificatum sanguinem glorificatum in venis glorificatis penitus invisibilem habere Catholica fides nos instruat.*

zu nehmen, verordnen wir deshalb, daß die Geistlichen überall, wo solche Hostien sind . . . , sofort nach Kenntnis dieses Dekretes die öffentliche Vorzeigung unterlassen, Wunder nicht mehr bekanntgeben und die bleiernen Pilgerzeichen, die in Hostienform geprägt sind, nicht mehr dulden sollen . . . Jeder Ort aber, an dem nach dieser Mahnung die Hostien noch dreimal vorgezeigt werden, ist ohne weiteres dem strengsten Interdikt verfallen . . .“⁶¹⁾.

Auch auf den Synoden zu Mainz 1451⁶²⁾ und zu Köln 1452⁶³⁾ verordnete Nikolaus von Cusa, „daß diese Hostien, wenn möglich, konsumiert, jedenfalls aber zurückgehalten und verborgen werden müssen.“ Danach ist diese Verfügung in einige Diözesanstatuten, z. B. 1452 in Würzburg⁶⁴⁾, aufgenommen worden. Auch in seinen Predigten hat der Legat gegen diesen Mißbrauch geeifert. So sagte er in Harlem, die Leute sollten in ihrer Pfarrkirche den Leib Christi anbeten und nicht nach Wilsnack zu den Wunderhostien laufen⁶⁵⁾.

Dieses Wilsnack in Brandenburg ist wohl der berühmteste „Fall“⁶⁶⁾. Eine Menge Bücher ist seit Ende des 14. Jahrhunderts bis in die Neuzeit darüber verfaßt worden. Schon die Synode von Magdeburg 1412 sagte, über Christus und seine Apostel sei nicht soviel geschrieben worden als über die Wunder, die in Wilsnack geschehen sein sollen⁶⁷⁾.

Der Hergang, der in Einzelheiten verschieden berichtet wird, war ungefähr folgender: 1383 brannte die kleine Dorfkirche ab; unter den Ruinen des Altars fand man, in eine Pyxis eingeschlossen, drei unversehrte, rot gefärbte Hostien (oder drei Hostien mit einigen

61) *Ad. Friedr. Riedel*, *Codex diplomat. Brandenburg.*, I 2 (1842) 153; auch bei *Wüdrwein*, *Nova subs. diplomat.*, 1781/92; XI 382. Vgl. *Ant. Jos. Binterim*, *Pragmat. Gesch. der deutschen National-, Prov.- u. Diözesanconzil.*, 1835/45; VIII 51, 578; VII 541. Dagegen hat der Kardinal den Kult der Andechser Hostien mit gewissen Einschränkungen geduldet. Oben S. 148.

62) *Hist.-polit. Blätter*, 99 (1887) 580.

63) *Hartzheim*, *Concil. Germ.* V 416.

64) *Ebda.* 422.

65) *Archief voor de geschied. van het aartsbisdom Utrecht*, 31 (1906) 94.

66) 1586 hat der Dekan Mathaeus Luducus von Havelberg ein Werk über Wilsnack geschrieben, abgedruckt bei *Jo. Pet. de Ludewig*, *Reliquiae manuscriptorum . . .*, 1720/31; VIII 286; 348. Vgl. außerdem *Kirch.-Lex.* V 1730. *Walther*, *Das Wunderblut zu Wilsnack*, Jahresbericht über die Oberschule zu Frankfurt a. d. Oder, 1869; *Ernst Breest*, *Das Wunderblut zu Wilsnack*, Märkische Forschungen, 16 (1881) 134.

67) *Hartzheim*, *Concil. Germ.* V 35.

blutfarbenen Fleckchen). Sofort rief man: „Blut, Blut Christi“ und verkündete laut ein Wunder⁶⁸).

Schon 1384 gaben die Bischöfe von Magdeburg, Havelberg, Brandenburg und Lübeck einen Ablaßbrief, in dem die Rede ist „von den offenkundigen, weithin bekannten Wundern, die . . . von unserm Herrn Jesus Christus in seinem wahrhaftigen sakramentalen Leib gewirkt worden sind“, und in dem die Gläubigen zum Besuch von Wilsnack angeregt werden⁶⁹). Weithin verbreitete sich die Kunde, und schon nach kurzer Zeit war das kleine havelbergsche Dörfchen einer der besuchtesten und reichsten Wallfahrtsorte des nördlichen Europas⁷⁰). Von allen Gegenden Deutschlands⁷¹) und Böhmens, von Holland und Belgien, von Skandinavien⁷²) und den Hansastädten strömten Tausende hin und brachten reiche Geschenke. So stiftete z. B. das arme Inselvolk von Alsen einen 60 Mark schweren Kelch⁷³).

68) Ungefähr 60 Jahre später schilderte Eugen IV. (1446) in seiner Ablaßbulle das Wunder folgendermaßen: . . . Cum itaque, sicut accepimus, dudum 60 annis et ultra iam decursis, in praedicta ecclesia per nonnullos sacrilegos et violentos incendiarios tunc penitus ignis voragine consumpta, tres parvae hostiae consecratae, quae pro infirmis reservabantur in quodam corporali pro parte combusto repertae fuerint, sanguine respersae, non sine magna etiam tunc viventium fidelium admiratione et ob transformationem huiusmodi, tot miracula in dicta ecclesia operatus sit omnipotens Deus, ut dictae memoriae Carolus Imperator (?) tunc in humanis agens necnon Franciae, Angliae et Bohemiae reges aliique duces et principes saeculares necnon aliae litteratae et insignes personae in numero copioso ad dictam ecclesiam devotionis causa confluerint, et quamplures eorum affirmarint, etiam medio iuramento, se in eorum infirmitatibus omni humano destitutis subsidio . . . ob venerationem sacramenti huiusmodi devote visitaturos, suarum petitionum celerem fuisse consequutos effectum . . . Riedel a. a. O. 149. Ebenso Nikolaus V. i. J. 1447; *Ragnaldus*, Annal. 1447 Nr. 9.

69) *Breest*, a. a. O. 147.

70) Der Zürcher Kantor *Felix Hemmerlin* († 1457) schreibt von seinem Besuch in Wilsnack: *Experienter vidimus oculis nostris quod ibidem . . . eucharistia in 3 hostiis conservata tot et tanta voventibus, visitantibus, venientibus et accedentibus ostendit . . . corporis humani salutes, quod ecclesia ibidem pronunc parrochialis magna nimis pro omnes muros et parietes et pavimenta necnon testudines plena videntur de cunctis metallorum, cere, lignorum ant aliarum materiarum, machinamentorum quoque sacrificiorum donativis uberrime fulcita. Si ibidem propter huiusmodi ceremoniarum (!) oblationes tam ecclesia quam sacerdotes, immo plus ibidem commorando seu incolando videntur ubertate fecundissima redolentes. Variarum oblect. opusc. et tract., 1497, S. 74.*

71) Das Konstanzer Obsequiale von 1502 hat u. a. auch Segnungen für die Wilsnackpilger. *Od. Ringholz*, Wallfahrtsgesch. U. L. F. von Einsiedeln, 1896, S. 83.

72) *Cronica Eirici Olai*, Script. rer. Suecicarum medi aevi, II (1828) 152.

73) *Chronicon Holtzatiae*, MGH Scr. XXI 301.

Aber soviel Freunde Wilsnack hatte, soviel Gegner erstanden ihm. Schon frühe wurde von Betrug habgieriger Pfaffen geredet. Das zugelaufene Volk wird ausgebeutet; mehr um Geld als um Seelen ist es den Wilsnackern zu tun, heißt es in gleichzeitigen Quellen ⁷⁴). Da auch aus Böhmen viele Pilger kamen, schickte der Erzbischof von Prag Kommissäre zur Untersuchung; unter ihnen war auch Magister Johannes Hus. Sie erklärten viele der von ihnen untersuchten Wunder als Betrug und Fälschung und sprachen sich gegen Wilsnack aus ⁷⁵). Daraufhin wurde die Wallfahrt auf der Prager Synode 1405 untersagt; die Pfarrer mußten das Verbot öffentlich bekannt geben ⁷⁶).

Auch viele andere, unter ihnen der bekannte Domherr Heinrich Tocke von Magdeburg ⁷⁷), führten einen energischen Kampf gegen diese Wunderhostien. Am kräftigsten trat der päpstliche Kardinallegat Nikolaus von Cusa auf, dessen oben angeführtes Rundschreiben hauptsächlich gegen Wilsnack gerichtet war. Er glaubte durch die scharfe Interdiktsandrohung die Sache beendet; er hatte sich getäuscht. Die mächtigen Freunde und Gönner der Wallfahrt, besonders der Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg und der

74) *Hartzheim*, Conc. Germ. V 35. Die *Gesta archiepisc. Magdeb.* sagen: *magis pro denario lucrando quam salute animarum inquirenda . . . , sed avaricia execat homines.* MGH Scr. XIV 453.

75) Hus schrieb nach seiner Rückkehr ein Werk „*De sanguine Christi*“, oben S. 156. Der Inhalt ist kurz folgender: Im Sakrament ist Christus wahrhaft und wirklich gegenwärtig, aber räumlich ist sein verklärter Leib nur im Himmel. Auch all sein Blut ist zugleich mit und in diesem Leib verklärt. Also kann das Wunderblut, das man da und dort vorzeigt, nicht von ihm stammen. *Nullus sanguis Christi nec aliquis crinis Christi est hodie super terram sine glorificatione extra corpus Christi*, S. 7. Man soll nicht versuchen, sich Christus auf diese Weise gegenwärtig zu machen; man schmälert sich so nur den Wert und das Verdienst seines Glaubens. Viele vertrauen nicht auf Gott, aber auf die magische Kraft solchen Wunderblutes, und je mehr sie daran glauben, desto leichtsinniger sündigen sie. Wenn man heute an so vielen Orten ruft: „Hier und dort ist das Blut Christi“, so soll man das Volk warnen, wie einst Christus gewarnt hat vor dem Ruf: „Hier Christus oder dort.“ — Dieser Traktat hat großen Einfluß ausgeübt; auch die Gutachten, welche die Universitäten von Leipzig (1429) und Erfurt (1446) gegen Wilsnack abgaben, sind von ihm abhängig. — 1520 nannte auch Luther in dem Aufruf „an den Adel deutscher Nation“ unter den Dingen, die man abschaffen soll: „Zum zwanzigsten, daß die wilden Kapellen und Feldkirchen würden von Grund aus zerstöret, als da sind, da die neuen Wallfahrten hingehen: Wilsnack, Sternberg, Trier, das Grimmenthal und jetzt Regensburg und der Anzahl viel mehr.“ *Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch.*, IV (1884) 54.

76) *Mandat omnibus clericis per dioecesim . . . , ut prohibeant in suis praedicationibus et exhortationibus, ne laici amodo peregrinari debeant ad quendam locum Welsenag „ad sanguinem“ prout dicunt.* *Const. Höfler*, *Concilia Pragensia*, 1862 (Abhandl. kgl. böhm. Ges. d. Wiss., 5. Folge, 12. Band) 47. *Hus*, a. a. O. 36.

77) Vgl. *Kirch.-Lex.* V, 1729; *Riedel* a. a. O. 147.

Bischof von Havelberg, gaben nicht nach. Es kam zu heftigen Kämpfen, bis Nikolaus 1457 dem Streite Einhalt gebot⁷⁸⁾. Aber Wilsnack hatte gesiegt; tatsächlich bedeutete die Entscheidung des Papstes die Duldung des Kultus.

Nach dieser Zeit, ungefähr seit 1475, erreichte die Wunderstätte den Höhepunkt ihres Einflusses. Die Wallfahrtsepidemie, die damals in Deutschland wie eine unbegreifliche Massensuggestion groß und klein erfaßte⁷⁹⁾, brachte auch wieder neuen Zustrom von Pilgern. Hunderte von Kindern liefen ohne Wissen ihrer Eltern, Knechte und Dienstmägde ohne Erlaubnis ihrer Herren, zu den Wunderhostien. Man muß in der Erfurter Chronik des Vikars Konrad Stolle († 1505) das Kapitel lesen: „Wie das junge volk lief zu dem heiligen Blute zu der Wilsenacht“, um zu wissen, welche Ausdehnung die Wilsnack-Manie genommen hatte⁸⁰⁾.

1552 wurden die Hostien von dem protestantischen Prediger Joachim Ellefeld verbrannt⁸¹⁾.

Folgende Päpste haben Wilsnack mit Ablässen unterstützt: Urban VI. i. J. 1384, allerdings ohne die Bluthostie zu erwähnen, Eugen IV. 1446, Nikolaus V. 1447 und 1453. 1388, 1471 und 1500 haben auch römische Kardinäle Ablaßbriefe gegeben⁸²⁾.

Daß es sich bei diesen Wunderhostien um einen Betrug handelt, ist wohl sicher. Man kann nur zweifeln, in welchen Zeitpunkt man ihn legen soll. Wenn nicht schon der erste Geistliche, der die Hostien nach dem Brande gefunden, der Täter war, kann man sich

78) Über diese kirchenpolitischen Kämpfe vgl. *Pastor*, Gesch. der Päpste I 387; *Grube*, Histor. Jahrbuch 1 (1880) 407.

79) Diese Wallfahrtsepidemie der Kinder beschreibt der Chronist des Cisterzienserklosters Kamp (Diöz. Köln): Anno Domini 1456 factus est magnus concursus puerorum et puellarum de civitatibus et villis quasi totius Germanie, qui per diversas turmas, alii post alios perrexerunt proprio motu nec a parentibus detineri aut prohiberi poterant ad quandam ecclesiam s. michaelis in remotis partibus (Kloster St. Michael in der Normandie) constitutam. Et omnes sani absque impedimento reversi sunt ad propria. Sed quid significabat aut quo fiebat instinctu, penitus ignorabatur. *G. Eckertz*, Fontes adhuc inediti rerum Rhenanarum, II (1870) 391. Eine ausführlichere Erzählung in der Lübecker Ratschronik, Die Chroniken der deutschen Städte, 30 (1910) 237. Vgl. Württemb. Vierteljahrsschrift f. Landesgesch., N. F. 3 (1894) 269 und *M. Et. Dupont*, Les pèlerinages d'enfants allemands au Mont-Saint-Michel, 1906.

80) Bibliothek des liter. Ver., Stuttgart 32 (1854) 128. Dieser Abschnitt ist auch in der Zeitschr. für deutsches Altertum, 8 (1851) 308 abgedruckt.

81) *Herzog*, Real-Encycl. XXI 350; *Riedel*, a. a. O. 130.

82) *Riedel*, a. a. O. 140, 149, 151; 141, 163, 165. *Breest*, a. a. O. 246.

die Sache so zurechtlegen. Er entdeckt die drei Hostien unter den Ruinen des Altars und sieht auf ihnen rote Flecken. Da er von dem Hostienpilz, der wohl manche dieser „Wunder“ veranlaßt hat, noch nichts gehört hat und damals viele solcher Wundergeschichten erzählt wurden, glaubt auch er sein Kirchlein von Gott begnadigt und erzählt überall von dem blutenden Sakrament. Als die Spezies später verdarben und nicht mehr vorgezeigt werden konnten, stellte man selbst die neuen Wunderhostien her. Vorbilder für solchen Betrug hatte man ja genug. Da man die Hostien, die man so bluten ließ, konsekrierte, konnte man auch sein Gewissen beruhigen; Abgötterei war es ja nicht, wenn das Volk vor ihnen kniete und sie anbetete⁸³).

**
*

Es ist zum Schlusse noch die Frage zu beantworten, welchem Zwecke diese Dauerwunder dienen sollten, warum sie gewirkt wurden.

Während Verwandlungen in das Jesuskind oder in Fleisch und Blut, die nur kurze Zeit andauern, häufig eine Belohnung und Begnadigung für Fromme und Heilige darstellen sollen, ist das bei den Dauerwundern nie der Fall. Sie sind entweder Straf- oder Belehrungswunder.

1. Strafwunder.

Die Hostie oder der Wein werden in Fleisch oder Blut verwandelt, weil eine Sünde begangen worden ist, die hervorgehoben oder gewissermaßen gerächt werden soll. Häufig ruft nachlässige Behandlung des Sakraments innerhalb oder außerhalb der Messe solche Wunder hervor. So wird im Leben der sel. Pauline († 1107), Stifterin von Paulinzelle (Schwarzburg-Rudolstadt) erzählt, daß nach der Messe des Bischofs Werner von Merseburg (1063—1093) die Ministranten den Kelch nur nachlässig mit Wein ausspülten und in die Sakristei legten . . . „Daraufhin wurde in ihm so frisches Blut sichtbar, als ob es eben aus der Seitenwunde Christi geflossen wäre.“

83) Der zeitgenössische Dominikanerchronist Hermann Korner († nach 1437), der sonst alle möglichen Wundergeschichten weitererzählt, schreibt über die Wilsnacker Geistlichen: *Timeo tamen, quod modernis temporibus decepciones satis enormes circa idem sacramentum contingant, prout plures presbiteri, qui ibidem capellani extiterunt, professi sunt et confessi.* Die *Chronica novella* des Herm. Korner, hg. v. *Jak. Schwalm*, 1895, S. 77; vgl. auch S. 315.

Der Bischof trocknete es mit einem Leintuch auf und legte es in ein Reliquienkreuz⁸⁴⁾.

In Florenz trocknete 1229 ein alter, frommer Priester den Kelch nicht genügend ab, weshalb sich die Tropfen, die darin geblieben waren, in Blut (nach einem anderen Bericht in Fleisch) wandelten⁸⁵⁾. In Boxtel (Nordbrabant) stieß 1280 ein Priester an den Kelch und verschüttete den Inhalt; obwohl er Weißwein benützt hatte, wurde doch das Korporale rot gefärbt⁸⁶⁾.

Auch bei der Austeilung des Viatikums kamen solche Nachlässigkeiten vor. Im Jahre 1191 kam in der Nähe von Erfurt bei einem Versehgang ein Stückchen der konsekrierten Hostie in das Gefäß, in dem der Priester die Hände abspülte. Daraufhin verwandelte es sich in einen blutenden Finger, der auch das Wasser blutig färbte. Nachdem der Erzbischof von Mainz das Wunder bestätigt hatte⁸⁷⁾, wurde für die Reliquie in der Marienkirche zu Erfurt eine eigene Kapelle errichtet, in der „das Fest des Heiligen Blutes“ alljährlich begangen wurde⁸⁸⁾.

Auch Laien können schuld sein, wenn Hostien bluten; es genügt, daß sie sie mit den Händen berühren.

't Sacrament begost te bloeijen
Doe hij't metter hant aenveerde,

heißt es in dem dramatischen Spiel von dem heiligen Sakrament zu Nieuvaert (c. 1300)⁸⁹⁾.

In Vivers bei Lüttich brachte 1317 ein Priester das Viatikum zu einem Kranken und stellte es, während er ihn Beicht hörte, in das Nebenzimmer. Dort blutete es, von Laienhänden berührt, so stark,

84) Vita auct. Sigebotone c. 34; MGH Scr. 30, II 927. Bruno, De bello Saxonico c. 40 berichtet das Wunder in anderer Form, MGH Scr. V 343.

85) Ricord. Malespini, Hist. Fiorent. c. 118; *Muratori*, *Rer. Ital. Script.* VIII 956. Giov. Villani, Hist. Fiorent. VI c. 8; ebda. XIII 159.

86) *Gramaye*, *Antiquit. Brabantiae*, 1708; Taxandria 37. *Foppens*, *Hist. episc. Silvaeduc.*, 1721, S. 177. *L. H. Chr. Schutjes*, *Geschied. van het bisdom 's Hertogenbusch*, 1870/76; III 353.

87) Der Brief ist noch erhalten, *Phil. Jaffé*, *Biblioth. rer. German.*, 1865/73; III 413.

88) Das Wunder wird in vielen Annalen und Chroniken berichtet, z. B. *Annales Reinhardbrunn.*, MGH Scr. XXX 1, 548; am ausführlichsten von Arnold v. Lübeck, *Chronica Slavorum* IV c. 14, ebda. XXI 188. *Baronius*, *Annal.* (ad a. 1191) hat es als Beweis für eine theologische These verwendet.

89) Herausg. von P. Leendertz, *Middelnederlandsche Dramatische Poezie*, 1907, S. 223, 228. Das Wunder ist beschrieben bei *Aug. Wichmans*, *Brabantia Mariana tripartita*, 1632; II c. 62.

daß die Hostien an dem Leinentüchlein im Ziborium klebten und für den Kranken nicht mehr gebraucht werden konnten. Bis ins 18. Jahrhundert sind sie in der Zisterzienserinnenabtei Herckenrode aufbewahrt und verehrt worden ⁹⁰⁾).

Solche sorglose und nachlässige Behandlung ist aber nicht die Hauptursache der Strafwunder; in den meisten Fällen sind es blasphemische Profanierungen, Sünden und Verbrechen der Priester und Laien, die die Verwandlungswunder hervorrufen. Frauen nehmen die Hostie bei der Osterkommunion mit, um ihren Liebhaber zu bezaubern ⁹¹⁾, andere vergraben sie im Stall, um das Vieh fruchtbar zu machen oder vor Seuche zu bewahren ⁹²⁾).

Das Wasser, in dem die Mätresse eines Priesters ein Korporale wusch, wurde zur drohenden Strafe in Blut verwandelt ⁹³⁾).

Als der hl. Hugo von Lincoln zwischen 1160 und 1170 auf der Reise nach England durch Jouy (zwischen Paris und Troyes) kam,

90) Hist. du très s. Sacrament miracul. conservé à Herckenrode, 1773. Außer dem Bulletin de l'inst. archéol. Liégeois, 10 (1870) 463.

91) So heißt es in der Chronik des Benediktiners Robertus de Monte von der Wunderhostie in Montoire (bei Vendôme): In sollemnitate pasche (1182) quaedam mulier infamis, cum acciperet corpus Domini . . . in ore suo, non glutivit illud, immo tulit et posuit in archa sua involutum panno linteo. Cum autem quidam iuvenis amasius eius aperiret eandem archam, invenit hostiam dominici corporis transmutatam in effigie carnis et sanguinis . . . Idem miraculum accidit cuidam muliercule in Flandria, quod cum posuisset in cista sua, postea invenit in effigie carnis. MGH Scr. VI 531. Dieser Typ der Legende ist oft nachgebildet und auf viele Orte übertragen worden, so mit einigen Änderungen in der Erzählung der berühmten Augsburger Mirakelhostie von 1289. Annales Marbac., ebda. XVII 169. Die Literatur darüber bei G. W. Zapf, Augsburgische Bibliothek, 1795; II 634. Auch der Bischof von Roeskilde berichtet in einem Ablaßbrief von 1289 einen ähnlichen Fall. Quod nuper in Ruya in terra Yazmot (Jasmund auf der Insel Rügen) fidedignorum relatione veraciter intelleximus accidisse, ubi corpus Christi per quamdam mulierem diabolo suggerente diu absconditum in cruentam carnem asseritur esse versum, propter quod nos . . . decernimus statuimus, ut illud Christi cruentum de illo loco, in quo nunc collocatum dicitur, ad locum magis religiosum et honorabilem transferatur (nach dem Zisterzienserinnenkloster Bergen auf Rügen) et sub debito honore . . . habeatur. Pommersches Urkundenbuch, bearb. von R. Prümers, 1868/1907; III n. 1509.

92) Im mecklenburgischen Doberan soll ums Jahr 1201 das Sakrament geblutet haben, weil ein Hirte es zum Schutze seiner Herde bei sich trug; es wurde in der Zisterzienserkirche aufbewahrt und verehrt und ihm eine eigene Blutkapelle errichtet. Ernst von Kirchbergs Reimchronik (geschr. c. 1378); E. J. de Westphalen, Monum. inedita rer. German., 1739/45; IV 758. Alb. Krantz, Vandalia, 1619, IV c. 24, gibt das Jahr 1183 an. Vgl. Stud. u. Mitteil. aus dem Bened.- u. Cist.-Orden, 12 (1891) 594 und Jahrbücher d. Ver. f. mecklenburg. Gesch. u. Alt., 9 (1844) 411.

93) Das Korporale wurde in dem Zisterzienserkloster Waldsassen bei Eger unter Abt Eberhard (1220—1246) aufbewahrt. Cäsarius v. Heisterbach, L. miracul. II c. 10.

zeigte ihm der Pfarrer eine Hostie, aus der bei der Fractio Blut gequollen war, weil er im Stand der Todsünde Messe gelesen hatte ⁹⁴).

Auch alle Blutungen, die durch die Hostienschändungen der Juden, z. B. 1290 in Paris ⁹⁵) veranlaßt wurden, sind solche Straf-wunder; das Sakrament tropft Blut aus, wenn es von ihnen verhöhnt und mit Messern und Dolchen gemartert wird.

2. Belehrungs- und Bekehrungswunder.

Oft sollen diese Verwandlungen der Beweis für die Wahrheit eines eucharistischen Dogmas sein oder sie werden gewirkt, um den Zweifel eines Gläubigen oder den Unglauben einer Sekte zu widerlegen.

Am Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts war die Frage viel umstritten, ob die Transsubstantiation gleich nach der Konsekration der Hostie eintrete oder erst, wenn auch der Wein konsekriert sei. Der mirakelsüchtige Cäsarius von Heisterbach läßt sie durch ein Wunder entscheiden. In dem Benediktinerpriorat Meerssen bei Maastricht hatte ein Priester vergessen, Wein in den Kelch zu gießen und also nur das Brot konsekriert. Als er bei der fractio die Hostie über dem leeren Kelche brach, „sprang plötzlich aus ihr wie aus einer lebendigen Ader Blut hervor“ und füllte den dritten Teil des Kelches. „Also sollen diejenigen erröten und sich schämen, die behaupten, in der Hostie geschehe nichts, bevor nicht auch der Wein konsekriert sei“. Dieses Wunderblut wurde 1224 von dem Kardinallegaten acht Tage lang zur Verehrung ausgesetzt, und dann der Kelch versiegelt und in Meerssen aufbewahrt ⁹⁶).

Vielfach werden diese Blutwunder gewirkt, um Priester, die nicht glauben können, daß auf ihr Wort hin die Wandlung stattfindet, zu überzeugen und im Glauben zu stärken. Ivorra ⁹⁷),

94) V. auct. Adamo V c. 5; ML 153, 1040.

95) P. Browe, a. a. O. 180.

96) L. miracul. I c. 3, her. von Al. Meister, diese Zeitschrift, 13. Supplementheft, 1901.

97) 1426 wurde in der Marienkirche des katalanischen Städtchens Ivorra (nördlich von Cervera) ein im Hochaltar eingeschlossener Ablassbrief Sergius IV. (1010—1011) gefunden, der an den dortigen Pfarrektor gerichtet war und das Wunder folgendermaßen beschreibt: Cum nobis constet per veram et legitimam informationem, quomodo tu dubitasti celebrando missam in dicta ecclesia b. Marie de Ivorris, cum corpus et sanguis d. n. J. Chr. fuisset consecratum temptatus ab inimico fidei, utrum corpus et sanguis d. n. J. Chr. veridice, ut unusquisque catholicus sine dubio credere tenetur, ibi essent in unum, dicunt, testimonium fidei catho-

Georgenberg (c. 1310)⁹⁸), Boxmeer (c. 1400)⁹⁹) verdanken ihre Blutreliquien solchen zweifelnden Priestern.

Große Berühmtheit hat das Blutwunder in Bolsena erlangt, das auch oft als Grund angegeben wird, der Urban IV. mitbestimmt habe, die Feier des Fronleichnamfestes anzuordnen. Die älteste Nachricht, die davon Kunde gibt, ist die Inschrift, die im 14. Jahrhundert auf vier Marmortafeln in der Kirche von Orvieto eingegraben wurde und den Hergang ausführlich schildert¹⁰⁰). Auch der Bericht, der in einem Manuskript von Monte Cassino (geschr. 1369—1373) erhalten ist¹⁰¹), stimmt damit genau überein, ist also von ihr abhängig. Auch Gregor XI. sprach 1377 in einem Ablass-breve für Orvieto von einem „stupendum et omnibus seculis inauditum miraculum“ und schilderte es in derselben Weise¹⁰²).

Danach las ein braver deutscher Priester, der an der Transsubstantiation der Opfertgaben zweifelte, i. J. 1263 in Bolsena die Messe. Da sah er die Hostie als wahres, mit Blut besprengtes

lice incontinenti, sanguis qui in calice erat, abundavit et a dicto calice exhibit (= exivit). *Paul Kehr*, Papsturkunden in Spanien, Abhandl. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl., N. F. XVIII 2 (1926) 247. Dieses päpstliche Breve ist natürlich gefälscht; um 1010 wurden diese Blutwunder noch nicht erzählt; auch die dogmatische Formulierung entspricht einer späteren Zeit. Die Fälschung ist am Anfang oder, wie Kehr meint, um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden; aus dieser Zeit sind auch an anderen Orten solche Wunder bekannt.

98) *G. Tinkhauser*, Topogr.-hist.-statist. Beschreibung der Diöz. Brixen, II (1856) 631.

99) *Schutjes*, a. a. O. III 330. „Limburg“, Roermond 3 (1897) 172.

100) *Hostia apparuit visibiliter vera caro et roseo cruore respersa, ea tantum particula dumtaxat exempta, quae ipsius digitis tegebatur* Insuper quaedam benda de sindone, quae ad obsequium purificationis calicis tenebatur, ex ipsa effusione sanguinis extitit madefacta Singulae guttae sanguinis ex illa manantes, quotquot ipsius corporalis maculas contigerunt, singulas figuras ibidem in similitudinem hominis impresserunt. Veröffentlicht von *Battaglini*, Divus Thomas, Placentiae 1884, S. 233; auch abgedruckt *Le règne du Jésus-Christ*, 3 (1885) 193. Vgl. oben S. 139. In späteren Berichten ist nur noch von dem Blutkorporale die Rede, nicht mehr von dem Fleisch. Auch darin weichen manche späteren Berichte ab, daß sie den Vorgang als Strafwunder auffassen. Der Priester habe aus Nachlässigkeit den Kelch verschüttet und, um seinen Fehler zu verbergen, das Blut mit dem Korporale verdeckt und zum Protest und zur Strafe sei das eucharistische Blut in sichtbares verwandelt worden. So z. B. der *hl. Antoninus von Florenz* († 1459) in seiner Chronik, t. 19 c. 13 § 1; *Benedikt XIV*, Commentar. de . . . J. Chr. festis, II c. 536.

101) *Bibliotheca Casinensis I*, 1873; Florileg. 243.

102) *Accepimus quod . . . dubitanti presbytero, dum corpus dominicum consecrasse (!), sancta et immaculata hostia in spetie carnis et sanguinis appareat ac in corporali nonnulle gucte veri Christi sanguinis figuras Redemptoris nostri representantes visibiliter remanserunt.* *Luigi Fumi*, Codice diplomat. della città d'Orvieto, 1884 (Documenti di storia Ital. 8) n. 698.

Fleisch, und die Blutstropfen ordneten sich auf dem Korporale so an, daß sie verschiedene menschliche Bilder formten¹⁰³). Urban IV., davon benachrichtigt, ließ nach diesen Quellen „den verehrungswürdigen Leib des Herrn“ nach Orvieto kommen, wo er sich aufhielt; in feierlicher Prozession ging er dem kostbaren Schatz entgegen und nahm ihn kniend in Empfang.

Daß dieses Ereignis mitbestimmend gewesen für die Einführung des Fronleichnamstages, steht schon auf jenen Marmortafeln geschrieben und seither kann man das fast in jeder Geschichte des Festes lesen¹⁰⁴). Aber das Wunder selbst steht in Frage. Jene älteste Nachricht ist erst 75 bis 90 Jahre nachher in Orvieto aufgezeichnet worden¹⁰⁵); nirgendwo sonst ist in der Zwischenzeit davon die Rede; weder Chroniken noch Annalen, die doch für solche Wunder eine Vorliebe hatten und viele andere aus diesen Jahrzehnten berichteten, wissen davon. Wenn es einer der Gründe oder sogar der Hauptgrund für die Einsetzung der Feier war, warum machte Urban IV. weder in seiner Bulle noch in seinem Brief an die Reklusin Eva die leiseste Anspielung darauf? So wird denn „die Messe von Bolsena“ eine der frommen Hostienlegenden sein, von denen jene wunderfreudige Zeit so viele hervorgebracht hat¹⁰⁶).

103) Sixtus IV. beschreibt 1477 in einer Ablaßbulle für Orvieto das Korporale folgendermaßen: in cuius manibus . . . ss. hostia circa fractionem eius in sanguinem illico fuit conversa et effusa super corporale, in quo etiam hodie per 20 plicas distinctas imago Redemptoris et D. n. J. Chr. sanguine perfusa cunctis cernentibus evidenter apparet. Bullarium ord. Fr. Praedicatorum, III (1731) 555.

104) *Hermann Korner* († nach 1437), *Chronica novella*, her. v. *Jak. Schwalm*, 1895, S. 183. Sixtus IV. a. a. O. *Barth. Fisen*, *Origo prima festi Corp. Christi, Leodii 1628*, S. 203. *Acta Sancti*, Propyl. ad 7 tomos Maii, 51⁺. *Benedikt XIV.*, Institut. eccles. V 2 und a. a. O., c. 538, wo viele Autoren für diese Ansicht zitiert werden. *L. Pastor*, *Gesch. der Päpste*, III (1899) 861. *Andr. Brüll*, *Die Messe v. Bolsena*, *Hist.-polit. Blätter*, 119 (1897) 287.

105) Wann die Inschrift angefertigt wurde, ist nicht bekannt. Da die Ablässe Martins V. nicht erwähnt sind, sondern nur die Urbans IV., so ist sie vor 1429 aufgezeichnet worden; da Thomas „beatus“ genannt wird, ist sie wohl nach seiner Kanonisation 1323 entstanden. Battaglini datiert sie auf 1338, aber, wie mir scheint, sehr willkürlich; man könnte gerade so gut 1350 oder 1360 sagen.

106) Wohl mit Recht sagt *The Catholic Encyclop.*, New-York, XI 332: „The Miracle of Bolsena is not supported by strong historial evidence, and its tradition is not altogether consistent.“ *J. A. S. van Schaik* sagt in einem Vortrag „De sacramenten van mirakel“, den er 1924 auf dem eucharist. Kongreß in Amsterdam gehalten, das Wunder sei von Thomas von Aquin und von Bonaventura untersucht und anerkannt worden. *Gedenkboek van het 27e internat. euch. congres gehouden te Amsterdam, 1925*, S. 577. Das hat man nicht einmal im 15. und 16. Jahrhundert behauptet.

Außer dem Zweifel einzelner Priester wurde als Grund für diese Wandlungswunder auch der allgemeine Unglaube des Volkes angegeben. Besonders zur Zeit eucharistischer Häresien wurden sie erzählt, um die Ketzler zu widerlegen und die Gläubigen zu stärken. Von 1100—1200, d. h. zur Zeit der Irrlehren der Albigenser und Waldenser, sind die französischen Chroniken voll solcher Berichte. „Das alles“, sagt ein Chronist, „wirkte die Güte Gottes, um unsern Glauben an die Sakramente zu stärken“¹⁰⁷). Als ums Jahr 1176 in Arras ein Wandlungswunder großes Aufsehen machte, schrieb der Engländer Giraldus darüber: „Nicht nur aus der Stadt, sondern auch aus der ganzen Umgebung strömte eine große Menge von Zweiflern und Ungläubigen zusammen; als sie so mit Augen sahen und mit Händen greifen konnten, was sie geleugnet hatten, kehrten sie zum Glauben und auf den richtigen Weg, den sie verlassen hatten, zurück. Acht Tage nach dem Ereignis kam ich zufällig durch die Stadt, trat ehrfürchtig hinzu, prüfte alles sorgfältig und dadurch gewann mein Glaube, der vorher schon stark war, noch mehr an Kraft und Überzeugung“¹⁰⁸).

Auch in den theologischen Abhandlungen und Lehrbüchern wurden diese Blutwunder, sowohl die Dauerwunder als besonders auch die wenigen anderen, die aus früherer Zeit berichtet wurden, als Beweis des Dogmas und Stütze des Glaubens verwendet. „Denn keine Erscheinungen“, sagt Cäsarius von Heisterbach, „stärken so, als wenn man denjenigen, den unser Glaube unter den Gestalten von Brot und Wein verborgen weiß, auch mit leiblichen Augen sieht“¹⁰⁹).

Deshalb haben Durandus von Troarne, Lanfrank von Canterbury, Guitmund von Aversa, Alger von Lüttich, Gerchoch von Reichersberg in ihren Werken über die Eucharistie solche Wunder erzählt. „Was aus der Schrift nicht geglaubt wird“, sagt der ligurische Abt Gezo (2. Hälfte 10. Jahrh.), „soll durch Beispiele klar werden“¹¹⁰). „Zwar sollten wir ohne sie glauben“, lehrte der

107) Roberti de Monte Chronica, MGH Scr. VI 531. Auch Alanus ab Insulis, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Paris lebte, sagte in seinem Werk *Contra haereticos* I c. 62: *In horum haeticorum confusionem in pluribus ecclesiis celebratur miraculum, quo in hostia species carnis visa est.* ML 210, 365.

108) *Gemma eccles.* I c. 11, *Rerum Britann. medii aevi Script.*, XXI 2. Das Wunder ist auch erwähnt worden von Herbertus, *De mirac.* III c. 21, ML 185, 1370 und von Alexander III (1159—1181), *Aemil. Friedberg*, *Quinque compilat. ant.*, 1882; *Compil. prima* III 26, 30.

109) *Dial.* IX c. 1; vgl. *Liber miracul.* I c. 1.

110) ML 137, 393.

hl. Paschasius Radbertus († c. 860); „aber weil wir so schwergläubig sind, wollte die Güte Gottes uns entgegenkommen, damit ja keiner zweifeln könne“¹¹¹⁾.

Aber dieser Beweis blieb nicht unwidersprochen. Schon Berengar hatte einige von Radbert erzählten Wunder als „Torheiten“ bezeichnet¹¹²⁾, und auch seine Anhänger verwarfen sie, weil die Bücher, in denen sie enthalten, apokryph seien. Gegen sie kämpfte Guitmund von Aversa († c. 1095) und verließ der Auffassung jener Zeit über diese Wunder Ausdruck. „Die Gegner des eucharistischen Dogmas werden nicht nur durch die Autorität (der Schrift und der Väter), sondern auch durch viele klare Wunder widerlegt. Wenn sie Wunder nicht annehmen, erklären sie sich selbst als Feinde der Kirche. Denn sie ist durch Wunder verbreitet worden und gewachsen. Wer sie wegnimmt, zerstört, so viel an ihm ist, die Kirche . . . Aber, antworten diese Leute, sie verwerfen nicht die Wunder, sie erklären nur die Bücher, in denen sie stehen, für apokryph. O unerlaubte Frechheit! Bücher, die die Kirche Gottes auf dem ganzen Erdkreis vielen Zeitaltern und unter vielen Lehrern zur Erbauung immer weiter gegeben hat, erklären einige wenige fleischlichen, ungelehrten Doktoren für apokryph, auf keinen anderen Grund hin, als weil ihnen der Inhalt nicht zusagt. Und die so gerne heidnische Geschichten lesen, wollen die christlichen, die die ganze Welt annimmt, zurückweisen. Daß ihnen nicht gefällt und daß sie hartnäckig nicht annehmen wollen, was die ganze Kirche annimmt, beweist schon, daß sie nicht ihre friedlichen Söhne, sondern ihre offenkundigen Feinde sind“¹¹³⁾.

Man sieht aus alledem, wie fest jene Zeit an diese Blutwunder glaubte, und wie siegesgewiß man den Beweis für das Dogma auf sie stützte. Auch in den folgenden Jahrhunderten hat sich das nicht geändert; auf Synoden, in Predigten und in den scholastischen Summen sind sie Zeugen und Argumente für die Transsubstantiationslehre geblieben. Wie sich 1025 das Konzil von Arras auf sie berief¹¹⁴⁾, so forderte 1287 die englische Synode von Exeter die Geistlichen auf, vor der Kommunion das Volk zu unterrichten, daß unter den Gestalten von Brot und Wein wirklich Christus zugegen

111) De corp. et sang. Domini c. 14 n. 1; ML 120, 1317.

112) Berengarii Turon. de s. coena adv. Lanfrancum liber posterior, ed. A. F. et F. Ph. Vischer, 1834, S. 37.

113) ML 149, 1479.

114) Hartzheim, Concil. Germ. III 76.

sei und wirklich sein Fleisch und Blut empfangen werde. „Darüber soll das Volk belehrt werden durch Beispiele, durch Vernunftgründe und durch die Wunder, die bis heute geschehen sind“¹¹⁵⁾.

Die Theologen haben, meistens im Anschluß an den hl. Paschasius oder mit seinen Worten, diese Wunder erzählt und als durchschlagende Beweise angenommen. Ein oft Albert d. Gr. zugeschriebener Sakramentstraktat bringt für die reale Gegenwart drei Argumente, von denen sich eines auf die Verwandlungswunder stützt. Sie sind geschehen, „damit, was im Geheimnis verborgen ist, im Wunder sichtbar werde“¹¹⁶⁾. Von den späteren Theologen sei nur noch Ludwig von Granada († 1588) zitiert, der sagt: „Diese Wunder sind so sichere Argumente, daß keine mathematische Beweisführung mit ihnen verglichen werden kann“¹¹⁷⁾.

Dieser Tradition folgend, haben spätere Theologen im Kampfe gegen die Protestanten den Beweis erweitert und ausgebaut. Zu ihrer Zeit sind auch die zahlreichen Beispielsammlungen entstanden, in denen eucharistische Wunder aller Art zusammengetragen sind. Erst in neuerer Zeit ist dieses Argument aus den Lehrbüchern verschwunden; nur noch wenige Autoren berühren es flüchtig.

115) *Mansi*, Concil. XXIV 789.

116) *Opusc. de venerab. sacr. altaris c. 11*, unter den *Opuscula* des hl. Thomas gedruckt.

117) *Catechismus maior*, II c. 27. *Gregorius Valentia* S. J. († 1603) hat ein eigenes Kapitel über diesen Beweis. *De reali Christi praes. in euch.*, Ingolstadii 1587; I c. 8. *Franc. Suarez* S. J. († 1617) zählt viele eucharistische Wunder auf und bejaht die Frage: *Utrum ex divinis miraculis satis possit haec praesentia Christi comprobari*. *De sacr. euch. d. 46 sect. 5 n. 3*. Die deutschen und französischen Theologen schlossen ihre Erörterungen neben den von Paschasius Radbertus erzählten Wundern meistens an die Wunderhostien von Augsburg, Paris und Brüssel, die spanischen an die von Santarem, Daroca und Fromesta an.